

Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit

**Neue Formen der Kooperation
zwischen beruflicher
und akademischer Bildung**

Tagungsbeiträge



Herausgeber: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
Ollenhauerstraße 4 · 53113 Bonn
September 2004

Herstellung: Druck Center Meckenheim

Inhalt

Vorwort Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit 2

Presseinformation Mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung 3

10 Thesen Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit – Aktueller Handlungsbedarf 4

Referate Dr. Norbert Bensel
Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit
Erschließen neuer Bildungspotenziale 5

Dr. Jürgen Aretz
Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit
Stand der Umsetzung in Thüringen 7

Workshops Bologna-Prozess und Berufsausbildung
Konsequenzen für das Berufsbildungssystem 11

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Betrieben und Hochschulen
Voraussetzungen und Konzepte 18

Lebenslanges Lernen mit Hochschulen gestalten
Berufsbegleitendes Studieren ermöglichen 25

Leistungsanerkennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung
Herausforderung für Hochschulen und Betriebe 32

Round Table Bildungswege eröffnen und lebenslanges Lernen gestalten
Das künftige Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung 45

Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit

Vorwort

Die Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten für Unternehmen und Mitarbeiter große Herausforderungen und erfordern neue Arbeits- und Lernkonzepte. Sie stellen aber auch neue Anforderungen an das Bildungssystem insgesamt. Die Trennung von beruflicher Aus- und Weiterbildung einerseits und akademischer Hochschulausbildung andererseits entspricht nicht mehr den Anforderungen moderner Arbeitsmärkte. Vielmehr ist eine Neuausrichtung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung notwendig. Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen Hochschulausbildung und beruflicher Bildung sind die logische Konsequenz dieses Paradigmenwechsels hin zu lebensbegleitendem Lernen, zur Integration von Ausbildung und Arbeit.

Erste Schritte in diese Richtung sind getan: In unterschiedlichen Modellen kooperieren Unternehmen und Hochschulen miteinander; die Zulassungsverfahren und -voraussetzungen zum Studium für beruflich Qualifizierte mit Fortbildungsabschlüssen sind in den Ländern unterschiedlich geregelt; BMBF und KMK haben die Anerkennung von Credits aus der Berufsbildung an den Hochschulen beschlossen.

Auch die europäischen und internationalen Entwicklungen geben neue Impulse für das Bildungs- und Berufsbildungssystem. Die sog. Bologna-Initiative hat erhebliche Strukturveränderungen an den europäischen Hochschulen ausgelöst. Auch an deutschen Hochschulen und Fachhochschulen wird die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen erheblich vorangetrieben und grundlegende Reformen im Hochschulsystem angestoßen.

Gleichzeitig stellt der Bologna-Prozess auch eine besondere Herausforderung für das deutsche Berufsbildungssystem dar, das national wie international als wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor gilt. Wenn das deutsche Berufsbildungssystem seine bisherige Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft behalten und für Unternehmen wie Bewerber attraktiv bleiben soll, muss es auf den Bolognaprozess im Hochschulbereich mit einer entsprechenden Weiterentwicklung seiner Strukturen reagieren. Eine adäquate Ausrichtung der Strukturen ist auch eine entscheidende Voraussetzung für die europäische und internationale Positionierung und Anerkennung des deutschen Berufsbildungssystems.

Mit der Fachtagung „Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit“ wollen die im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung organisierten Spitzenorganisationen der Wirtschaft und die Deutsche Bahn AG bildungspolitische Akzente setzen und die Diskussion mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Hochschulen zur entsprechenden Weiterentwicklung des Bildungs- und Berufsbildungssystems vorantreiben.

Wir danken den Referenten der Tagung, den Moderatoren und Mitwirkenden des Round Table und der Workshops sowie allen Teilnehmern für ihre interessanten und engagierten Beiträge. Unserer besonderer Dank gilt der Deutschen Bahn AG, die in Berlin im Bahntower am Potsdamer Platz für die Fachtagung am 23. Juni 2004 hervorragende Rahmenbedingungen geboten und wichtige inhaltliche Akzente gesetzt hat.

Bonn / Berlin, im September 2004

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung

Mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Presseinformation

Die auf europäischer Ebene angestoßenen Strukturveränderungen in den Hochschulen und die verstärkte Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge werden von der Wirtschaft begrüßt und unterstützt, betonte Dr. Norbert Bense, Vorsitzender der KWB-Mitgliederversammlung und Personalvorstand der Deutsche Bahn AG, auf einer gemeinsamen Veranstaltung in Berlin. Darüber hinaus hat diese Entwicklung auch konkrete Auswirkungen auf die Berufsbildung: die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss weiter verbessert sowie die Entwicklung von Leistungspunktesystemen und Erprobung in Pilotprojekten verstärkt gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der Wissensgesellschaft, unterstrichen Vertreter aus Unternehmen und Politik, wird der Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitern steigen. Gleichzeitig benötigen die Unternehmen weiterhin auch im dualen System praxisnah qualifizierte Mitarbeiter. Die duale Ausbildung darf daher keine Sackgasse oder Einbahnstraße sein, sondern muss den Zugang zur Weiterqualifizierung für unterschiedliche Karrierewege mit beruflichen und akademischen Abschlüssen eröffnen. Die Kompatibilität beruflicher Bildung ist sicherzustellen, betonte auch Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, auch und gerade vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Anerkennung deutscher Abschlüsse.

Der Staatssekretär im Thüringischen Wissenschaftsministerium, Dr. Jürgen Aretz, wies darauf hin, dass in Thüringen bereits 15 Prozent der Studienanfänger Bachelor- und Masterstudiengänge absolvieren. Die Akzeptanz dieser Studiengänge wird davon abhängen, wie weit es gelingt, diese in den unterschiedlichen Beschäftigungsfeldern zu verankern, z. B. durch die Schaffung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im gehobenen bzw. höheren öffentlichen Dienst.

Die Öffnung der Hochschulen für berufsbegleitende Studienangebote mit alternativen Zugangsvoraussetzungen ist ein Anliegen von Unternehmen, die dadurch ihren Mitarbeitern konkrete Weiterqualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten können. Berufstätigen auch ohne Hochschulreife Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten an Hochschulen zugänglich zu machen, wird die Attraktivität beruflicher Ausbildungswege weiter verbessern. Die Durchlässigkeit der Bildungswege in Deutschland muss ein Leitthema für die Weiterentwicklung des Bildungssystems sein. Die bildungspolitische Diskussion und die Umsetzung notwendiger Aktivitäten und Strukturveränderungen muss mit allen Beteiligten konsequent fortgesetzt werden.

Die Veranstaltung „Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit – Neue Formen der Kooperation zwischen beruflicher und akademischer Bildung“ fand in Kooperation mit der Deutsche Bahn AG statt. (29.06.2004)

Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit

Aktueller Handlungsbedarf

10 Thesen

1. Die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und Hochschulen zu verbessern, ist ein gemeinsames Ziel von Wirtschaft und Politik, das mit der Perspektive lebenslangen Lernens und den bildungspolitischen Initiativen in Europa verstärkt an Bedeutung gewinnt.
2. Durchlässigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die
 - Anerkennung und Gleichwertigkeit der Bildungswege und -abschlüsse
 - Attraktivität der beruflichen Bildung für Schulabgänger und Unternehmen
 - Positionierung des deutschen Berufsbildungssystems im europäischen und internationalen Bildungsrahmen
3. Deshalb wird der Bedarf an gestuften Qualifizierungskonzepten und die Entwicklung von kombinierten Gesamtkonzepten mit entsprechender Flexibilität und Durchlässigkeit steigen.
4. Die im Rahmen des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene angestoßenen Strukturveränderungen im Hochschulbereich führen zur verstärkten Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen. Dies wird von der Wirtschaft unterstützt und gefördert.
5. Bachelor-/Masterabschlüsse werden sich in Hochschulen und in Unternehmen durchsetzen, wenn die Abschlussprofile klar definiert und die dahinter stehenden Qualifikationen eindeutig sind.
6. Die Entwicklung von Bildungskonzepten mit Verbindungen von betrieblichen/beruflichen und fach-/hochschulischen Ausbildungsphasen, die auch Bachelor-/Masterabschlüsse ermöglichen, hat in den letzten Jahren zugenommen und wird weiter steigen.
7. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen wird auch durch die verstärkte Entwicklung von Leistungspunktesystemen zur Anrechnung von in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen im Hochschulsystem verbessert (Beispiel IT-Fortbildung).
8. Voraussetzung für Akzeptanz und Gleichwertigkeit von Abschlüssen ist eine Qualitätssicherung durch ein einheitliches Akkreditierungssystem, dem sich auch die beruflichen Abschlüsse stellen.
9. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob als Antwort auf den Bologna-Prozess auch in der beruflichen Bildung Strukturveränderungen notwendig sind und welche Konzepte es dafür gibt. So ist weiterzuverfolgen, ob – neben den Bachelor-/Masterabschlüssen im Hochschulbereich – ein eigenes Abschlussprofil für die berufliche Bildung auf Bachelor-Ebene für die Wirtschaft von Interesse ist und wie dies auszugestalten und zu kennzeichnen/benennen ist.
10. Durchlässigkeit muss ein Leitthema für die Weiterentwicklung des Bildungssystems sein und die bildungspolitische Diskussion und Umsetzung notwendiger Aktivitäten und Strukturveränderungen mit allen Beteiligten konsequent fortgesetzt werden.

Dr. Norbert Bense

Mitglied des Vorstands Deutsche Bahn AG, Vorsitzender der KWB-Mitgliederversammlung

Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit – Erschließen neuer Bildungspotenziale

Die „Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung“ ist ein äußerst aktuelles bildungspolitisches Thema.

Schon seit einigen Jahren ist der Trend zu beobachten, dass einfache Tätigkeiten sowie Hilfstätigkeiten gegenüber qualifizierten Fachtätigkeiten rapide an Bedeutung verlieren. Dieser Trend wird sich fortsetzen: Die durchschnittlichen Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter in Deutschland werden in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft kontinuierlich steigen. Damit einher geht auch eine Veränderung an den Schulen. Seit den sechziger Jahren haben Abitur und Fachhochschulreife als Regelabschluss kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Die berufliche Erstausbildung hat gleichzeitig an Bedeutung verloren. Auf der anderen Seite der Medaille steht jedoch leider auch im Jahr 2004 noch eine viel zu hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss – junge Menschen, für die besondere Formen der Qualifizierung gefunden werden müssen, um ihnen überhaupt eine Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies kann und darf langfristig kein Weg sein.

Die veränderten Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter sind kein Geheimnis mehr. Arbeitgeber erwarten heute ein hohes Maß an Flexibilität, Lernfähigkeit und Sozial- und Methodenkompetenz – neben der fachlichen Qualifikation. Aber auch die Mitarbeiter und die Lernenden selbst – dies zeigt die tägliche Praxis – stellen heute andere Anforderungen an Bildungsanbieter und an ihre Arbeitgeber. Bildung und Qualifizierung sollen für den Einzelnen eine verbesserte Berufsfähigkeit, Aussicht auf eine berufliche Perspektive und die Möglichkeit zu persönlicher Entwicklung mit sich bringen. Bildungsabschlüsse sollen international anerkannt sein und eine berufliche Weiterentwicklung auch im internationalen Bereich ermöglichen. Auf diese Anforderungen gilt es zu reagieren.

Die duale berufliche Bildung gehört zu einem der wichtigsten Standbeine im deutschen Bildungswesen mit internationalem Renommée, die es unbedingt zu erhalten gilt. Sie ist noch immer der Grundstock für zahlreiche berufliche Karrieren. Das Engagement der deutschen Wirtschaft für junge Leute, die eine praxisorientierte, moderne Fachausbildung erhalten, ist auch im internationalen Vergleich beispielhaft. Sicherlich sind zahlreiche Ansätze möglich, um die Berufsausbildung zu verbessern. Etwa eine Stärkung des berufsorientierenden Unterrichts an Schulen, um Schüler schon früher bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen. Oder die Differenzierung des Ausbildungsspektrums nach „oben“ und nach „unten“, wie sie in den vergangenen Monaten durch die Verabschiedung neuer Ausbildungsverordnungen weiter vorangeschritten ist. Ein weiterer Ansatz ist die dringend anstehende stärkere Modularisierung der Berufsqualifizierung und die Beseitigung bürokratischer Ausbildungshemmnisse für die Unternehmen. Aber trotz all dieser Herausforderungen, die die Arbeit in der beruflichen Bildung in den kommenden Jahren noch stellt, hat sich im Grundsatz die Verzahnung der betrieblichen, praxisnahen mit der schulischen Ausbildung in Deutschland bewährt.

Vor den skizzierten Veränderungen des 21. Jahrhunderts müssen wir jedoch für die jungen Menschen, die sich heute für einen Ausbildungsberuf entscheiden, mehr bieten als die Aussicht auf eine Übernahme nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung. Um die Attraktivität der beruflichen Ausbildungsgänge zu erhalten, müssen vielmehr Qualifizierungsangebote entworfen werden, mit denen eine Weiterentwicklung auch nach der Berufsausbildung möglich ist – ob sofort, oder erst im Anschluss an eine mehrjährige berufliche Tätigkeit, kann zunächst offen bleiben. Neben den betrieblichen Bildungsmaßnahmen, die in den meisten Unternehmen inzwischen angeboten werden, spielen heutzutage auch berufsbegleitende Fach- und Studienabschlüsse eine immer größere Rolle. Ob der Meister oder der Fachwirt für die handwerklichen und gewerblichen Berufe, oder berufsbegleitende Bachelor- und Masterabschlüsse – der Bedarf an Weiterbildung ist groß. Allein bei der Bahn studieren derzeit über 1.000 Mitarbeiter an der „Akademie für internationale Mobilität“ im Rahmen von Fernstudiengängen und erwerben berufsbegleitende Fach- und Studienabschlüsse.

Wenn wir von lebenslangem Lernen sprechen, ist eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme das zentrale Thema, das uns in den nächsten Jahren begleiten wird. Durchlässigkeit und Modularisierung der unterschiedlichen Bildungswege und -inhalte sind eine zwingende Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Mit dem Erwerb von Doppelqualifikationen in einer beruflichen und in einer hochschulischen Ausbildung, ohne dass Teile gegeneinander angerechnet werden, mit den unterschiedlichsten Regelungen zum Hochschulzugang ohne Abitur, mit den geringen Angeboten an berufsbegleitenden Studiengängen verschwenden wir derzeit in hohem Maße Bildungs- und Qualifikationspotenziale – nicht nur die der Mitarbeiter, sondern gesamtgesellschaftlich gesehen.

Die Bahn 

Es ist im gesellschaftspolitischen Interesse, das Engagement der deutschen Wirtschaft in der Berufsausbildung zu erhalten



Folgende Punkte sind zur Umsetzung von mehr Durchlässigkeit dringend erforderlich:

- einheitliche Regelungen bzgl. alternativer Zugangswege zur Hochschule nach mehrjähriger Berufstätigkeit, auch ohne Abitur
- mehr berufsbegleitende Studiengänge und Öffnung der Hochschulen für Weiterbildungsangebote
- Sicherung der Zukunft der dualen Studiengänge und der Berufsakademien als bewährten Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Betrieben
- konsequente Umstellung auf die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, um insbesondere eine verstärkte Modularisierung zu stützen und voranzutreiben und somit einen Wechsel zwischen Berufstätigkeit und Lernen zu ermöglichen
- verbesserte Qualitätssicherung und eine Transparenz der Bildungsangebote an Hochschulen und bei privaten Bildungsanbietern
- mehr regionale Kooperationen zwischen Hochschulen und Betrieben, eine intensive Vernetzung von Angebot und Nachfrage von Bildungsangeboten
- eine rasche Umsetzung der Anerkennung von Leistungen aus der beruflichen Bildung auf die Hochschulausbildung in Form von Leistungspunkten

Diese Themen gilt es, in den kommenden Monaten und Jahren in einem intensiven Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erörtern und voranzubringen. Die Grundvoraussetzung für die angesprochenen Reformen und Veränderungen ist ein Lernklima, in dem individuelles Lernen gefordert und gefördert wird – sei es in der Familie, in der Schule, im Unternehmen oder an der Hochschule. Alle beteiligten Akteure sind aufgerufen, an der Durchsetzung eines solchen Lernklimas mitzuwirken – nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes. Die Durchlässigkeit der Bildungswege muss dabei das Leitthema sein.

Dr. Jürgen Aretz

Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mehr Attraktivität durch Durchlässigkeit – Stand der Umsetzung in Thüringen

Unser Hochschul- und Wissenschaftssystem befindet sich in einem Prozess des Umbruchs, der Modernisierung, der Erneuerung für die Zukunft. Die notwendigen Reformen sind nicht Herausforderungen an einen bestimmten, begrenzten Zeitraum, sondern dauerhafte Zukunftsherausforderungen im Sinne eines notwendigen Prozesses. Es geht also nicht nur darum, entschlossen zu handeln, sondern die Reformdebatte immer wieder auf entscheidende Punkte zu fokussieren. Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist ein richtungweisender Leitgedanke – und mit ihm das Wechselverhältnis zwischen der Reform der Hochschulen und der Entwicklung eines neuen Beziehungsgefüges zwischen Hochschule und Arbeitswelt, zwischen Studium und Beruf, zwischen Wissen und Arbeit.

So ungewiss die Zukunft ist, so sicher ist die Vorhersage, dass wir einen wachsenden Bedarf an wissenschaftlich gebildeten und qualifizierten Arbeitskräften zu verzeichnen haben. "Fachkräftemangel" ist – insbesondere in den neuen Ländern – eines der aktuellsten Schlagworte. Zwar ist der Anteil der Akademiker, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen und derzeit können die Hochschulen die steigende Nachfrage nach Akademikern noch befriedigen. Der Anteil junger Menschen eines Jahrgangs, der in Deutschland ein Studium aufnimmt, ist dennoch zu gering. Hinzu kommt, dass sich die zu erwartende gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften mit einem Hochschulabschluss zu wissenschaftlich fundierten praxisorientierten Ausbildungs- und Qualifikationsprofilen hin verschieben wird.

Die Bildungspolitik steht also vor großen Herausforderungen. Wenn wir diese Herausforderung bestehen wollen, dürfen wir uns zweier Tatsachen nicht verschließen: Erstens befinden sich Arbeitsmärkte und Hochschulen im Wandel. Unsere Gesellschaft altert. Diese demografische Entwicklung muss sich auf die Organisation, Produktion und die Verteilung von Wissen auswirken. Die Verschiebung der Anteile der Altersgruppen der Jungen und Alten führt dazu, dass das Arbeitskräftepotenzial in den nächsten Jahrzehnten abnehmen und ein Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften eintreten wird. Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich die Halbwertszeit des Wissens rapide verkürzt und Qualifikationsanforderungen beharrlich ändern. Diese Verbindung zwischen Demografie und permanentem Wachstum des Wissens und die damit einher gehende schnellere Veralterung bisherigen Wissens stellt uns vor bisher unbekannte Herausforderungen – und zwar den Einzelnen wie die gesamte Gesellschaft und vor allem die Hochschulen.

Die zweite Tatsache ist, dass sich die Hochschullandschaft der Notwendigkeit einer umfassenden Reform gegenüber sieht, die nicht nur mit organisatorischen Veränderungen in Entscheidungsstrukturen, Finanzierungsmodalitäten und Dienstrechtsregelungen einhergeht; sie schließt auch Ansätze einer inhaltlichen Studienreform ein. Als Stichwort seien nur die konsekutiven Studiengänge genannt – mit all ihren Möglichkeiten der größeren Flexibilität, Transparenz, Internationalität, aber eben auch der vermehrten Berufsorientierung.

Angesichts dieser Gegebenheiten und des Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verwundert es kaum, dass der Ruf nach einer arbeitsmarkt- und berufsorientierten Hochschulpolitik laut geworden ist. Zunehmend gerät die Frage in den Vordergrund, ob eine Trennung von beruflicher und akademischer Ausbildung noch den Anforderungen entspricht oder gar eine Neuorientierung zwingend erforderlich sei. Wer sich dieser Frage rational annähern will, muss zunächst eine kritische Bestandsaufnahme vornehmen, die zeigen wird, dass die früher strikte Trennung der Lernwelten Hochschule und Beruf an vielen Stellen überwunden ist bzw. bereits nach den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen überwunden werden kann.

Das Beispiel Thüringen zeigt, welche Möglichkeiten und Facetten für eine stärkere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung durch ein neues Hochschulgesetz bestehen und wie die "neuen Formen der Kooperation" umgesetzt werden. Es entspricht der Aktualität und praktischen Relevanz, zunächst den Stand der Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Zielsetzung der Bologna-Vereinbarung anzusprechen, die Bachelor- und Masterstudiengänge. Für die Thüringer Hochschulen sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen hochschulrechtlich bereits in der letzten Legislaturperiode geschaffen worden.

Verbunden mit der Aufforderung zur Modularisierung der Studiengänge sowie zur Einführung von Leistungspunktesystemen in jedem Studiengang wird nicht nur mehr Flexibilität zwischen Ausbildungs- und Arbeitsphasen erreicht, sondern auch eine Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten sowie eine Durchlässigkeit zwischen Studiengängen und Fächern gefördert. An ein Bachelor-Studium kann sich neben einem vertiefenden oder spezialisierenden Masterstudium im gleichen Fach auch ein Masterstudium in einem verwandten Studium anschließen. Das bietet für den Einzelnen den Vorteil, dass mit der Studienfachentscheidung bei Studienbeginn die weitere berufliche und wissenschaftliche Entwicklung nicht endgültig festgelegt ist. Im globalisierten Bildungsmarkt werden Durchlässigkeit befördert, die internationale gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Studienleistungen ohne Einschränkungen ermöglicht und der internationale Austausch ohne Verlust an wertvoller Studienzeit belohnt.

An den Thüringer Hochschulen ist die Umstellung auf BA-/MA-Studiengänge bereits mit gutem Erfolg vorangegangen. Derzeit sind in Thüringen annähernd 10% der Studierenden in BA-/MA-Studiengängen immatrikuliert; bei den Studienanfängern sind es 15%. Im bundesweiten Vergleich befinden sich nur 3,46% der Studierenden in BA-/MA-Studiengängen. Die guten Zahlen für Thüringen hängen auch damit zusammen, dass bereits 57 verschiedene BA- bzw. MA-Studiengänge angeboten werden.

Auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge wird auf die Bedürfnisse der Berufswelt geachtet. So wurde der Studiengang "Optronik" als neu geplanter Verbund zwischen der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der technischen Universität Ilmenau konzipiert. Hintergrund: Die optische Industrie, die einen Schwerpunkt in Thüringen hat, muss bei uns bis zum Jahr 2010 ca. 6.000 Arbeitsplätze (u. a. durch Verrentung) ersetzen. Auch andere innovativen Studienangebote wie etwa die Bachelorstudiengänge "Internet Business Engineering" sowie "Laser- und Optotechnik" an der Fachhochschule Jena werden in enger Kooperation mit Unternehmen der Region angeboten.

Das bildungspolitische Ziel ist es, Studienabschlüsse nicht mehr nach dem Typ der sie vergebenden Hochschule zu bestimmen, sondern am jeweiligen Profil der Hochschule und des Studiengangs auszurichten – auch hier realisiert sich Durchlässigkeit. In diesem Zusammenhang ist die Vereinbarung zwischen der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz aus 2002 gegenüber der Vergangenheit schon fast revolutionär. Nach einem entsprechenden Akkreditierungsverfahren wird mit dem Master-Abschluss an einer Fachhochschule der Zugang zum höheren Dienst eröffnet. In diesem Sinne bieten derzeit der Master "Bauingenieurwesen" sowie der Master "Angewandte Informatik" an der Fachhochschule Erfurt den Zugang zum höheren Dienst.

Ein weiteres Thüringer Beispiel aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung ist der zum WS 2003/2004 an der FH Nordhausen in Kooperation mit der Verwaltungsfachhochschule Gotha eingerichtete Bachelor-Studiengang "Öffentlicher Betriebswirtschaft – Public Management". In der öffentlichen Verwaltung ist bundesweit eine zunehmende Hinwendung zu neuen, betriebswirtschaftlich orientierten Steuerungsinstrumenten zu beobachten. Darüber hinaus sind zunehmend Ausgliederungen bislang kommunaler Einrichtungen zu erwarten, die in Zukunft auch weitestgehend betriebswirtschaftlich zu steuern sein werden. Dies gilt es im Zuge der Verwaltungsmodernisierung bereits während der Ausbildung zu berücksichtigen. Der Wissenschaftsrat hatte bereits mehrfach angeregt, die bislang überwiegend an verwaltungsinternen Einrichtungen erfolgende Ausbildung für den öffentlichen Dienst von dort in den Hochschulbereich zu verlagern. Das Studium vermittelt neben dem Bachelor-Grad gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Die Studierenden können zwischen den drei Studienschwerpunkten "Recht und Verwaltung", "Management öffentlicher Dienstleistung" und "Bildungs- und Kulturmanagement" wählen. In den Studienablauf sind 14 Monate Praktika integriert – wahlweise im staatlichen und kommunalen Bereich der öffentlichen Verwaltung oder im verwaltungsnahen Bereich. Neben rechtswissenschaftlichen Kenntnissen soll den Studierenden insbesondere betriebswirtschaftliches Methodenwissen vermittelt werden.

Großer Nachfrage und Anerkennung erfreuen sich die Konzepte dualer Bildung im tertiären Bereich. In Form von dualen Studiengängen umgesetzt, werden berufspraktische Ausbildung und theoretisches Studium verbunden. Den Interessenten wird ermöglicht, bedarfsorientiert in nur fünf Jahren sowohl den Gesellenbrief als auch ein Fachhochschuldiplom oder einen Bachelor zu erwerben. Über die mit den dualen Studiengängen verbundenen Ziele besteht ein klarer Konsens: die Gesamtausbildungsdauer wird gestrafft, die Praxisorientierung des wissenschaftlichen Studiums verbessert. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit handlungsorientierten Lernens am Lernortbetrieb. Es können gegenüber dem Studium an der Hochschule erweiterte, anwendungs- und umsetzungsorientierte Fach-, aber auch zusätzliche Sozialkompetenzen erworben werden.

Für die beteiligten Unternehmen erleichtern duale Studiengänge die Rekrutierung geeigneten Nachwuchses für Fach- und Führungspositionen. Sie verkürzen oder erübrigen die Einarbeitungszeiten. Nicht zuletzt können Studierende von dualen Studiengängen gegebenenfalls vorzeitig aus dem Studium aussteigen und in der Regel dennoch einen berufsqualifizierenden Abschluss auf den Arbeitsmarkt mitbringen. Die zukünftigen Berufstätigen bekommen ein klareres Bild von der beruflichen Praxis. Die Finanzierung ihres Studiums wird durch den Kooperationspartner der Hochschule unterstützt, und die Studierenden schaffen sich durch die enge Bindung an den Betrieb bessere Aussichten auf einen unmittelbaren Übergang in die Beschäftigung nach Abschluss des Studiums.

In Thüringen wird dieses berufsintegrierende Studium gegenwärtig an drei Fachhochschulen in insgesamt acht Studiengängen angeboten. Organisatorisch und institutionell hat dies zu verschiedenen Ausprägungen geführt, bei denen das Studium phasenweise an der Fachhochschule oder Studienakademie und phasenweise im Unternehmen stattfindet; damit wird ein besonders praxisnahes Qualifikationsprofil erreicht.

In diesem Kontext ist auch die Berufsakademie Thüringen zu erwähnen, die seit ihrer Gründung vor sechs Jahren eine dynamische Entwicklung genommen hat. Sie ergänzt mit hoher Praxisnähe und Wissenschaftsbezug die Fachhochschulstudiengänge. Von den Unternehmen wird die Berufsakademie zunehmend zur Heranbildung ihres Fachkräftenachwuchses genutzt und unterstützt. In Anlehnung an die Berufsakademie in Baden-Württemberg orientiert sich die Staatliche Studienakademie an der Berufsakademie Thüringen bei ihrem Studienangebot ausschließlich an der Nachfrage der Wirtschaft. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines Ausbildungsvertrages mit einer geeigneten Ausbildungsstätte eines Praxispartners der Berufsakademie. Die Praxispartner können über die Studien- und Koordinierungskommission direkt Einfluss auf die Ausbildungsinhalte und das Niveau der Ausbildung nehmen. Die Ausbildung findet im dreimonatigen Wechsel zwischen der Berufsakademie und dem ausbildenden Unternehmen statt. Die Studenten werden in dem 3-jährigen Ausbildungsgang in Verbindung mit dem Praxispartner auf der Basis eines Ausbildungsvertrages zum Abschluss mit Diplom geführt. Die Zahl der an der Berufsakademie Thüringen immatrikulierten Studenten hat sich von 211 im Studienjahr 1998/99 auf 1.246 in 2002/03 erhöht. Der Trend ist im Grundsatz weiter positiv.

Wenn wir über neue Formen der Kooperation zwischen beruflicher und akademischer Bildung sprechen, dann umfasst dies auch den Übergang von der Ausbildung hin zur beruflichen Tätigkeit einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit. Um auf eine solche unternehmerische Selbständigkeit vorzubereiten und schon die Ausbildung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprechend zu fördern, wurde erst in diesem Jahr an der Fachhochschule Jena ein Center of Entrepreneurship gegründet. Dieses Kompetenzzentrum – das erste in dieser Art im Freistaat Thüringen – soll ein Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Start in die Selbständigkeit sein. Die fachbereichsübergreifende Einrichtung hat sich die dauerhafte Etablierung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung an der Fachhochschule Jena zum Ziel gesetzt. Neben der Bündelung von Informationen zum Thema "unternehmerische Selbständigkeit" werden durch aktive Mitwirkung Gründungsvorhaben an der Fachhochschule Jena koordiniert und gefördert sowie der Aufbau und die Beteiligung an Netzwerken zur Unterstützung von Existenzgründungen initiiert. Auch dieses jüngste Beispiel zur Förderung von innovativen Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit und im Informationsaustausch mit bestehenden Unternehmen dürfte richtungsweisend für die künftige Kooperation von Betrieben und Hochschulen sein.

Die nachfolgenden Generationen werden ihre Lebensarbeitszeit nicht mehr annähernd so erleben wie die bisherigen. In Theorie und Praxis herrscht keinerlei Zweifel über die Notwendigkeit, den in der vorberuflichen Ausbildung erworbenen Wissensstand kontinuierlich auszubauen und zu aktualisieren. Es gilt den Stand sowohl den neuen Entwicklungen des Wissens als auch den neuen Anforderungen des beruflichen Umfeldes anzupassen. Nach einer gewissen Zeit – je nach Branche – sind Wissen und Erfahrungen nicht mehr ausreichend; die Qualifikation muss ergänzt oder erneuert werden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen muss ein Wechsel zwischen den Lernwelten der Ausbildungsstätten und der beruflichen Praxis sowie anderer Lebensphasen gesichert sein. Dies betrifft den großen Bereich der Weiterbildung und zwar sowohl die akademische als auch die berufliche Weiterbildung. Die Zeitstruktur des Studiums wird sich in vielen Disziplinen so verändern, dass nach einem zügigen Studium eine erste Phase der Berufstätigkeit folgt und sich dann neue Studienphasen anschließen.

Angesichts der fließenden Grenzen ist damit ein geradezu typisches Beispiel der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung angesprochen. Dieser Qualifizierungsmarkt wurde bislang von privaten Einrichtungen beherrscht. Die Ausgliederung der Weiterbildungsaktivitäten erfolgte zu meist wegen der größeren Handlungsspielräume im Bereich der Vermarktung und organisatorischen Abwicklung. Aufgrund des gestiegenen Stellenwertes der Weiterbildung und ihrer wachsenden Bedeutung im Kontext lebenslangen und -begleitenden Lernens bedurfte es einer grundsätzlichen Neuordnung. Zugleich entstand die Notwendigkeit, die Bestimmungen über die Weiterbildung an den und durch die Hochschulen zu flexibilisieren.

Um die Attraktivität und die Voraussetzungen für ein nachfrageorientiertes Angebot wissenschaftlicher und berufsbezogener Weiterbildung weiter zu erhöhen, haben wir den Hochschulen im Weiterbildungsbereich größtmögliche Flexibilität zur Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote eingeräumt. Das Hochschulgesetz wurde entsprechend modifiziert. Die Hochschulen können jetzt weit mehr als bisher zum Weiterbildungspartner für die Wirtschaft werden. Die Hochschulen sollen stärker zur notwendigen inhaltlichen Verknüpfung von Erstausbildung und Weiterbildung beitragen. Die mit der Umstellung in BA-/MA-Studiengänge einhergehende Modularisierung der Studieninhalte wird es ermöglichen und im Zusammenspiel mit der Weiterbildung dazu führen, dass die künftigen Zeitstrukturen der Ausbildung vom Grundstudium bis zur Weiterbildung reichen.

Die Beispiele für die bereits existierende Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung lassen sich fortsetzen:

- das Thüringer Hochschulgesetz schreibt konstitutiv vor, in Prüfungsordnungen die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zu regeln, die etwa im Fernstudium, in anderen Studiengängen oder aber auch an Vorgängereinrichtungen von Fachhochschulen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht worden sind;
- im Rahmen von Einstufungsprüfungen können Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die für das erfolgreiche Studium eines Studiengangs erforderlich sind, aber in anderer Weise als durch ein Studium erworben wurden;
- der Hochschulzugang besteht auch für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens zwei Jahre beruflich tätig waren und in dem gewählten Studiengang die Eingangsprüfung bestehen oder
- Personen, die die Meisterprüfung oder eine gleichwertige berufliche Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben, sind berechtigt, für die Dauer von zwei bis höchstens vier Semestern ein Studium auf Probe aufzunehmen.

Die Erkenntnisse über den engen Zusammenhang von wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung und deren Bezug zur wissenschaftlichen Praxis sind nicht neu. Allerdings hat das Maß, in dem Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf die effiziente Aneignung und Nutzung des Wissens angewiesen sind, und die daraus resultierende Intensität der Verflechtung, ein neues Niveau erreicht. Die Durchlässigkeit in den Bereichen der akademischen und beruflichen Bildung ist zur Notwendigkeit geworden.

Dennoch ist kein abrupter Systemwechsel notwendig und keine Nivellierung unseres differenzierten und bewährten Wissenschaftssystems angezeigt. Die vielen Ansätze, die in den letzten Jahren in diese Richtung unternommen wurden, ermöglichen bereits jetzt ein flexibles und sinnvolles Zusammenwirken der Bildungsstrukturen. Bei genauerer Betrachtung erscheinen die Stereotype – akademische und berufliche Bildung – nur noch als vermeintliche Gegensätze. Es sollte nicht übersehen werden, dass Unterscheidungen dieser Art in der Vergangenheit das hohe Maß aufgabenbezogener Differenzierung, die für das deutsche Wissenschaftssystem charakteristisch ist, mit begründet haben. Diese Differenzierung des deutschen Wissenschaftssystems stellt grundsätzlich auch heute noch eine seiner Stärken dar.

Für die Zukunft gilt es jedoch zu beachten, dass die effiziente Wissensvermittlung für die Heranbildung wettbewerbsfähiger Arbeitskräfte nur dann Erfolg haben wird, wenn sie mit einem hohen Maß an Flexibilität und unter umfassender Ausschöpfung des Potenzials einhergeht, das unser gesamtes Bildungs- und Wissenschaftssystem bietet. Die Bearbeitung von komplexen Problemen sowohl in Phasen der akademischen und beruflichen Bildung als auch in der Phase der eigentlichen beruflichen Tätigkeit wird nur dann gelingen, wenn die verschiedenen, in unterschiedlichen Funktionsbereichen des Bildungs- und Wissenschaftssystems angesiedelten Kompetenzen gebündelt werden.

Bologna-Prozess und Berufsausbildung Konsequenzen für das Berufsbildungssystem

Moderation:

Dr. Arnold Wallraff, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Christoph Anz, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Einführung

Der Bologna-Prozess ist dabei, das deutsche Hochschulsystem grundlegend zu verändern. Die Hochschulen sind gezwungen, ihre Bildungsangebote gänzlich anders als bislang gewohnt zu konzipieren, durchzuführen und inhaltlich zu begründen. – Was hat diese Entwicklung mit der Berufsausbildung im dualen System zu tun, so könnte man fragen? Schließlich haben auch bislang die beiden Bereiche unseres Bildungssystems nicht gerade durch enge Kooperation miteinander gegläntzt. Doch der Bologna-Prozess wird langfristig tiefgreifende Änderungen in unserem gesamten Bildungssystem bewirken.

Daher gilt es zunächst, die momentane Situation der Hochschulausbildung aus Sicht der Wirtschaft kurz zu skizzieren sowie die Erwartungen der Wirtschaft an die gestufte Studienstruktur darzulegen. Zwei Beispiele zeigen, wie sich Hochschulbildung und berufliche Bildung bereits einander angenähert haben. Daraus lassen sich abschließend mögliche Schlussfolgerungen und Fragestellungen für die Konsequenzen des Bologna-Prozesses auf den Berufsbildungsbereich ableiten.

Für die traditionsbewussten Universitäten in Deutschland gilt es bis heute als unanständig, sich Gedanken darüber zu machen, wofür ein Studium auch außerhalb der Wissenschaft qualifizieren könnte. Nach dem Sinn von hochschulischer Bildung darf offenbar nur so lange gefragt werden, wie es um die reine Wissenschaft geht. Von den Verfechtern einer solchen vermeintlich zweckfreien Wissenschaft und Hochschule wird meist die Grundidee der Universität im Humboldt'schen Sinne angeführt. Dabei ist selbst die Humboldt'sche Idee der Universität auf eine Kombination von theoretischem und praktisch anwendbarem Wissen ausgerichtet. Mit Selbstverständlichkeit setzt Wilhelm von Humboldt das Scheitern sowohl der Wissenschaft als auch des Staates, d. h. also der Praxis, gleich, „sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen.“ Man kann die Humboldt'sche Universität geradezu an ihren Erfolgen auf praktischem Gebiet erkennen; in ihrer Blütezeit im 19. Jahrhundert war sie auch auf praktischen Gebieten der Naturwissenschaft, der Technik, des Rechts und der Wirtschaft besonders erfolgreich. Dies indiziert, dass sie weder praxisfern sein konnte, noch wollte, noch es tatsächlich war. So kann also selbst der gern zitierte Wilhelm von Humboldt nicht als derjenige ins Feld geführt werden, der eine Ausbildung an einer Universität von der beruflichen Praxis völlig getrennt wissen wollte. Soweit zu den Traditionen, doch auch die heutige Situation ist eindeutig. Das Hochschulrahmengesetz schreibt vor, dass die Hochschulen auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten sollen, bei denen „die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden“ erforderlich ist.

Was wir aber seit langer Zeit erleben, ist eine häufig ohne jeden Bezug zur Praxis durchgeführte Hochschulausbildung, die exorbitant lange dauert und die Absolventen nur unzureichend auf spätere Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet. Nicht von ungefähr fordert insbesondere die Wirtschaft seit vielen Jahren eine umfassende Hochschulreform, bei der neben Autonomie und Wettbewerb für die Hochschulen auch eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung der Studieninhalte in Angriff genommen wird. Wir brauchen dringend eine Verkürzung der realen Studiendauer, eine internationalere Ausrichtung der Studienangebote und einen erheblich besseren Praxisbezug der Hochschulausbildung. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass es auch um eine internationale Anschlussfähigkeit unseres Hochschulbereiches geht. Wir können die dringend benötigten „besten Köpfe“ nur dann für uns gewinnen, wenn wir auch die Studienangebote in Struktur und Inhalt internationalen Standards anpassen. Diese skizzierten Ziele lassen sich mit dem durch den Bologna-Prozess angestoßenen Reformweg an den Hochschulen innerhalb kurzer Zeit erreichen. Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur mit den für Deutschland neuen Abschlüssen Bachelor und Master ermöglicht es den Hochschulen, die Studierenden optimal auf eine spätere Tätigkeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vorzubereiten.

Wichtig ist festzuhalten, dass künftig der Bachelor als erster berufsqualifizierender Regelabschluss an den Hochschulen zu etablieren ist. Zu der formalen Änderung gehört eine konsequente Modularisierung der Studienangebote, deren Wertigkeit in Leistungspunkten angegeben wird.

Die inhaltliche Neugestaltung der Studienangebote muss den Aspekt der Berufsbefähigung ausreichend berücksichtigen. Dafür ist ein neues Verhältnis von fachbezogenen und überfachlichen Studieninhalten notwendig, um insbesondere die sog. Schlüsselqualifikationen ausreichend zu vermitteln. Diese überfachlichen Qualifikationen beinhalten die folgenden Kompetenzen:

- angemessene sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch sowie in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch
- Teamfähigkeit
- Recherche- und Arbeitstechniken
- Moderations- und Feedbacktechniken
- Präsentationstechniken
- analytische Fähigkeiten
- Denken in Zusammenhängen
- allgemeine Methoden- und Anwendungskompetenz
- Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden
- Umsetzungskompetenz
- unternehmerisches Denken und Handeln
- interkulturelles Verständnis
- Fähigkeit zu kontinuierlichem Lernen

Die überfachlichen Bereiche müssen sich mit den fachlichen Studieninhalten überlappen, einander ergänzen und bedingen. Nur im Zusammenspiel beider Bereiche werden die notwendigen Ausbildungsziele erreicht. Darauf ist bei der Umsetzung in Lerneinheiten konsequent zu achten.

Daher ist es wichtig, im Zuge der Umstellung auf das gestufte Studiensystem die neuen Studienangebote vom Ziel her zu denken und zu konzipieren. Die Hochschulen müssen ihre jeweiligen Ausbildungsziele transparent machen und mit entsprechenden Leistungspunkten nach dem ECTS versehen. Unterstützt wird diese Transparenz durch das Diploma Supplement, das eine weitere Aufschlüsselung der geleisteten Studieninhalte und -profile enthält. Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung von ECTS ist die durchgängige Modularisierung der Studienangebote. Jede Lehrveranstaltung muss im Hinblick auf ihren Stellenwert und ihren Beitrag für bzw. zu den Ausbildungszielen definiert werden. Damit verbunden sein muss eine Abkehr von Semesterwochenstunden als zentraler Planungsgröße. An ihre Stelle hat der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Studierenden (workload) zu treten. Die ECTS-Punkte als Indikator der damit verbundenen Arbeitszeit sind bei der Konzipierung der Veranstaltungen zu berücksichtigen. Die Lernziele, die mit einem Modul erreicht werden sollen, sind mit dem für seine Bearbeitung veranschlagten Aufwand verknüpft. Bei der Akkreditierung ist schlüssig nachzuweisen, dass der Studiengang sachgerecht und leistungsorientiert modularisiert und mit einem durchgängigen Leistungspunktesystem versehen ist.

Damit ist ein weiteres wesentliches Stichwort gefallen, das aus Sicht der Arbeitgeber untrennbar mit dem Bologna-Prozess verbunden ist: Die Akkreditierung als Instrument der externen Qualitätssicherung. Die Transparenz der Qualität von Studienangeboten wird entscheidend sein für die Akzeptanz der neuen Hochschul-Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt – aber auch bei den Studieninteressierten. Trotz aller Mängel im Detail, die heute noch in dem Verfahren der Akkreditierung stecken, ist es der richtige Ansatz. Hochschulen und Wirtschaft sollten hier eng zusammenarbeiten, um auch die Qualitätskriterien im europäischen Maßstab weiter zu entwickeln und das Instrument Akkreditierung handhabbar zu halten.

Zu den erwähnten Zielen, die mit der notwendigen Hochschulreform zu verbinden sind, gehört eine Verkürzung der realen Studiendauer und ein größerer Praxisbezug. Diese Forderungen sind nicht neu und auf deren Umsetzung wollte die Wirtschaft auch nicht jahrzehntelang warten. Deshalb ist bereits

vor mehr als 30 Jahren die Idee der Berufsakademie entstanden und in Baden-Württemberg sehr erfolgreich umgesetzt worden. Inzwischen haben auch andere Bundesländer diese Idee übernommen und zumindest überall dort, wo das Modell Baden-Württemberg zugrunde liegt, sind Studierende und Unternehmen hoch zufrieden mit diesem Ansatz. Letztlich stellt die Berufsakademie eine Übertragung des Prinzips der dualen Berufsausbildung auf den Hochschulbereich dar. Unternehmen gewährleisten einen bestimmten Anteil der Gesamtbildung unter ihrem Dach und vermitteln dadurch neben überfachlichen Kompetenzen in aller erster Linie einen hohen Praxisanteil. Die Berufsakademie wiederum verantwortet den wissenschaftlich-theoretischen Anteil der Gesamtbildung, wodurch die Absolventen optimal auf spätere Tätigkeiten in Unternehmen vorbereitet werden. Der Karriereverlauf von Absolventen unterstreicht das Erfolgsmodell Berufsakademie; inzwischen haben solche Absolventen auch die Position von Vorstandsvorsitzenden nicht unerheblicher Unternehmen erreicht. Ein weiteres Indiz für den Erfolg dieses Modells sind die vor allem an Fachhochschulen angebotenen dualen oder kooperativen Studiengänge. Auch hier verpflichten sich die beiden Partner Unternehmen und Hochschule einen bestimmten Anteil der Gesamtbildung zu übernehmen. Die Verantwortung wird geteilt und die Inhalte werden gemeinsam verabredet – und können bei Bedarf schnell und unbürokratisch modifiziert werden. Den Unzulänglichkeiten der „traditionellen“ Hochschulausbildung ist also durch solche Modelle begegnet worden.

So erfolgreich diese Ansätze auch sind – sie können nicht die so dringend erforderliche flächendeckende Hochschulreform gewährleisten. Deshalb liegt die Chance des Bologna-Prozesses auch in der dauerhaften Wirkung nicht nur auf den Hochschulbereich, sondern zusätzlich darin, eine neue Durchlässigkeit zwischen Hochschulbereich und Berufsbildung anzustoßen. Der erste Bereich, für den sich dies anbieten würde, ist die wissenschaftliche Weiterbildung. Diese Aufgabe steht inzwischen in allen Landeshochschulgesetzen als eine der Kernaufgaben der Hochschulen. Wirklich wahrgenommen wird sie bislang aber nur von wenigen Hochschulen. Dies hat auch der vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft durchgeführte Wettbewerb gezeigt, bei dem es um die Ermittlung des besten Business-Plans einer Hochschule für die Weiterbildung ging. Gewonnen hat bezeichnenderweise eine Fachhochschule, die offenbar den Bedürfnissen der Unternehmen erheblich näher steht als die Universitäten. Doch unabhängig von diesem Hintergrund: Die Einführung der gestuften Studienstruktur mit dem Bachelor als berufsqualifizierendem Regelabschluss macht ein neues Engagement im Bereich der Weiterbildung unabdingbar. Und auch dies wird nur erfolgreich sein können, wenn die entsprechenden Angebote nach dem gleichen Modell aufgebaut sind wie die grundständigen Studienangebote. Das heißt neben Praxisbezug und internationaler Ausrichtung selbstverständlich konsequente Modularisierung, Vergabe von ECTS und – nicht zu vergessen – eine erfolgreiche Akkreditierung durch externe Gutachter. Von Hochschulvertretern wird allerdings oft genug argumentiert, man wolle keine Ökonomisierung der Studiengänge zulassen und die Einführung der gestuften Studienstruktur gehe zu Lasten des Bildungsniveaus an den Hochschulen. All diese Argumente scheinen vorgeschoben, um sich nicht mit den unleugbaren Veränderungen in der Berufswelt – einschließlich der Wissenschaft – auseinandersetzen zu müssen.

Unternehmen vertreten vom Prinzip her zwei unterschiedliche Argumentationsmuster. Die einen tendieren dazu, die eigene duale Ausbildung wenn nicht abzuschaffen, so doch deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Bachelor-Absolventen verstärkt einzustellen. Dies gilt beispielsweise für den Bankenbereich, in dem zumindest für einzelne Institute der Anteil der Hochschulabsolventen noch recht gering ist und durch Bachelor-Absolventen erhöht werden soll. Die andere Reaktion aus Unternehmen spiegelt eher eine Verunsicherung wider. Insbesondere bei solchen dualen Ausbildungsgängen, die von Dauer und Inhalt her recht anspruchsvoll sind, tritt mit der neuen Studienstruktur die Frage auf, ob die Bachelor-Absolventen auch in solchen Bereichen eine adäquate Bewerbergruppe darstellen könnten – oder ob am alt bewährten System der dualen Ausbildung festgehalten werden sollte. Geradezu klassisches Beispiel für eine solche Einstellung ist der Beruf des Chemielaboranten. Vor diesem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Reaktion von Vertretern der Berufsbildung auf die Veränderungen im Hochschulbereich stellt sich die Frage, ob wir mit dieser nach wie vor recht rigiden Trennung beider Bereiche noch auf dem richtigen Weg sind.

Die Modelle Berufsakademie und duale Studiengänge sind eine Möglichkeit der Kooperation zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Dieser Weg ist – das zeigen alle bisherigen Erfahrungen – sehr erfolgreich. Das gilt sowohl für die beteiligten Hochschulen als auch für die kooperierenden

Unternehmen. Und nicht zuletzt sind es die Studierenden, die von solchen Modellen wissenschaftlicher Ausbildung profitieren. Wäre es also nicht sinnvoll, dieses Prinzip mit den wesentlichen Elementen des Bologna-Prozesses zu kombinieren? Wenn wir bereits im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung auf eine konsequente Modularisierung, auf die Konzeption der Angebote vom Bildungsziel her, auf die Vergabe von ECTS und die Qualitätssicherung durch Akkreditierung hinsteuern – wäre es dann nicht folgerichtig, diesen Weg auf die Berufsbildung anzuwenden? Eine mögliche Zielvorstellung könnte dann sein, den jungen Menschen ganz neue Formen von Bildungswegen sowie beruflicher und wissenschaftlicher Qualifizierung anzubieten. Dann wäre es möglich, einzelne Module an einer Hochschule, weitere Module in einem Unternehmen und noch andere Module an einer anderen Bildungseinrichtung zu absolvieren. Die Summe dieser Module könnte dann einen Titel – etwa den Bachelor – ergeben. Voraussetzung wäre sicherlich die externe Qualitätssicherung – aber Durchlässigkeit wäre in einem Maximum erreicht. Eine solche Durchlässigkeit wäre nicht auf eine Richtung – von der beruflichen in die akademische Bildung – beschränkt, sondern in beide Richtungen geöffnet. Und wenn wir betrachten, was bereits aktuell national wie auf europäischer Bühne geschieht, dann scheint manches in diese sehr kurz skizzierte Richtung zu weisen. Derzeit wird nämlich an einem Qualifikationsrahmen für das deutsche Bildungssystem gearbeitet, das sich zunächst auf den Hochschulbereich konzentriert, aber mittelfristig auch die Berufsbildung umfassen soll. Andere europäische Staaten haben dies bereits geleistet und stellen auf diesem Weg Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb ihrer jeweiligen Bildungssysteme her.

Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen bedeutet auch, die international adäquate Einstufung von Bildungsabschlüssen sicherzustellen. Dann ginge es in der Diskussion nicht mehr vorrangig um Titel und Zertifikatsbezeichnungen, sondern um die Beschreibung von Qualifikationen und Fähigkeiten. Das wäre die notwendige Voraussetzung für Durchlässigkeit, mit der wir insbesondere den Schulabgängern und den Berufstätigen attraktive Bildungs- und Karrierewege ermöglichen würden. Denn eine solche Durchlässigkeit würde bedeuten, dass jeder nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit Zugang zu entsprechenden Bildungsangeboten hätte, unabhängig davon, an welcher Einrichtung sie angeboten würden. Das wäre nicht nur für die Einzelnen attraktiv, sondern würde auch den Unternehmen helfen, das Potenzial ihrer Mitarbeiter kontinuierlich zu steigern.

Vielleicht ist dies alles noch relativ ferne Zukunftsmusik – aber die Chancen, die der Bologna-Prozess eröffnet, dürfen nicht nur im Hochschulbereich genutzt, sondern müssen auch auf die Berufsbildung ausdehnt werden.

Ulrich Ernst, Geschäftsführer Berufliche Bildung der IHK Bochum

Bachelor-Graduierung für die berufliche Bildung

Berufliche Bildung braucht Bachelor-Graduierung (BA) im Sinne der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Während die Hochschulen eine Umstellung hin zu Bachelor- und Masterabschlüssen anstreben und mit dem BA-Abschluss einen klaren Bezug zur betrieblichen Praxis suchen, hat die berufliche Bildung den Bezug seit jeher. Berufliche Weiterbildungseinrichtungen suchen Kooperationen, vor allem mit ausländischen Universitäten und zertifizierten Institutionen, um auch im Inland einen BA-Abschluss vergeben zu können. Auch sind Qualifikationsprofile beruflicher Bildung oft auf einem vergleichbaren Niveau wie BA-Abschlüsse im Ausland.

Vor diesem Hintergrund kann es bildungspolitisch nicht gewollt sein, dass der Abschluss „Bachelor“ ausschließlich als akademischer Titel vergeben wird. Im Sinne der angestrebten Transparenz der Bildungsabschlüsse in Europa fordert die Wirtschaft daher einen BA-Abschluss für herausgehobene Qualifikationen in der beruflichen Bildung. Nicht zuletzt können damit „typisch deutsche“ Fortbildungen europaweit in einen Bezugsrahmen gesetzt werden. Die Verwendung einer eigenen, von autorisierten Stellen anerkannten Abschlussbezeichnung „Bachelor“ (BA) im nichtakademischen Bereich ist aus Sicht der Wirtschaft unverzichtbar. Um Verwechslungen zu BA-Regelabschlüssen des deutschen Hochschulsystems zu vermeiden, sind geeignete Bezeichnungen zur Ergänzung der deutschen Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses sinnvoll.

Für die geregelten Fortbildungsabschlüsse nach BBiG und HwO wird daher der Bachelor (Professional) aus vielfältigen Gründen vorgeschlagen:

1. Wirtschaftliche Notwendigkeiten

- IHKs und HwKs weisen anspruchsvolle Weiterbildungsprofile aus.
- IHK-/HwK-Organisationen bieten seit 50 Jahren öffentlich-rechtliche Prüfungen in der beruflichen Weiterbildung an, um vor allem die Nachfrage von KMU nach Fach- und Führungskräften zu befriedigen.
- Prüfungen sind dem Ziel verpflichtet, Branchenspezialisten und Allrounder für das mittlere und höhere Management in KMU zu qualifizieren.
- Jährlich nehmen rd. 130.000 Personen an diesen Weiterbildungsprüfungen teil.
- Absolventen steigen nach Ablegen der Prüfung schnell auf und übernehmen höhere Positionen, zudem werden Existenzgründungen gefördert.
- Die internationale Lesbarkeit der Abschlussbezeichnungen ist ein wichtiger Moment im Umgang mit ausländischen Unternehmern. Eine international verständliche Abschlussbezeichnung ist für das Gegenüber ein Indiz für das Kompetenzniveau der Geschäftspartner. Da im EU-Ausland staatliche Systeme dominieren und dort BA- und MA-Abschlüsse gebräuchlich sind, wird aus Unkenntnis dem deutschen Berufsbildungssystem und seinen Absolventen ein geringerer Wert beigemessen.
- Die Lesbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen gibt Arbeitgebern und Unternehmen ein nützliches Instrument an die Hand, um das Kompetenzniveau transparent zu machen. International lesbare Abschlussbezeichnungen sind auch ein wichtiges Anreizmittel, leistungsstarke Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland anzuziehen.

2. Bildungspolitische Herausforderungen

- Die Durchlässigkeit und Durchstiegsmöglichkeit besonders zwischen der geregelten Fortbildung und dem Hochschulsektor ist zu erhöhen. Das Thema wurde in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt, mit großem Nachteil für das gesamte gesellschaftliche Qualifikationsniveau. Denn vor allem die Absolventen von Fortbildungsprüfungen wurden durch administrative Hürden daran gehindert, ihren Wissenserwerb auf Hochschulniveau fortsetzen zu können.
- In der wirtschaftlichen Realität stehen Hochschulabsolventen der neuen Studiengänge mit den Absolventen der beruflichen Fortbildung in einem direkten Wettbewerb. Daher ist auch ein begrifflicher Rahmen für die Unternehmen unabdingbar.
- Das Erfordernis lebenslangen Lernens wird nicht gefördert, wenn das Berufsbildungssystem nicht entsprechend anerkannt und aufgewertet wird.

3. Europäische Herausforderung

- Das Deutsche Berufsbildungssystem benötigt Unterstützung, um nicht einem staatlich organisierten europäischen Einheitsmodell zu unterliegen. Dieses widerspricht den Interessen der deutschen Wirtschaft.
- Die Lesbarkeit sowie die mögliche Strahlkraft des deutschen Berufsbildungssystems wird dadurch eingeschränkt, dass die tatsächlich erreichten Kompetenzniveaus nicht sichtbar gemacht werden.
- Bildungsökonomisch ist es Erfolg versprechender, die Bildungszeiten zu kürzen sowie arbeits- und berufsbegleitend lebenslanges Lernen zu fördern. Dem kommt die geregelte Fortbildung in besonderer Weise nach. Eine eigene Begrifflichkeit eines Bachelor (Professional) in der Berufswelt kann dies nur unterstützen.
- Im Ausland werden die Begriffe BA und MA weit undifferenzierter und weniger vorsichtig verwendet. Für deutsche Hochschulen ist es ausgesprochen leicht, nahezu jedweden ausländischen BA/MA im Rahmen von Kooperationen hier zu Lande zu vergeben. Dieser ganz offensichtliche Missbrauch geht bedeutend weiter als die klare und ausdrückliche Verwendung der genannten Bezeichnung Bachelor (Professional).
- International vergleichbare Praxis mit EU-Mitglied Irland: Absolventen der beruflichen Weiterbildung erhalten eine BA-Graduierung.

4. Rechtliche Zulässigkeit der Termini Bachelor Professional bzw. Bachelor (CCI)

- Universitäten, Technische Hochschulen und Fachhochschulen besitzen kein Alleinverleihungsmonopol für die internationale Abschlussbezeichnung BA.
- Das Hochschulrahmengesetz (HRG) ist für Industrie- und Handelskammern (IHKs) nicht einschlägig (gem. § 1 HRG ist der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Hochschulen begrenzt). Das HRG besitzt keine Regelungsfunktion für Bildungsmaßnahmen außerhalb des Hochschulsektors. Wortlaut und Sinn der Regelung schließt eine Einführung der Abschlüsse außerhalb des Hochschulbereichs nicht aus.
- Keine Verleihung von Hochschulgraden durch die IHKs (IHKs verleihen mit dem Bachelor (CCI) keinen Hochschulgrad oder einen zum Verwechseln ähnlichen Grad oder Titel). Es handelt sich lediglich um Übersetzungen der deutschen IHK-Abschlüsse. Darüber hinaus wird die Bezeichnung Bachelor (CCI) auch nicht wie ein Abschluss „verliehen“. Von der IHK wird lediglich ein Abschlusszeugnis mit der jeweiligen deutschen Berufsbezeichnung vergeben. Die Übersetzungshilfe ist dabei nur eine Zugabe, die die Einschätzung der IHK über die Einordnung des Abschlusses wiedergibt und somit die Bewerbung ins Ausland erleichtern soll. Eine Verwechslungsgefahr mit einem Hochschulgrad ist somit ausgeschlossen.
- Kein Verstoß gegen andere Gesetze (z. B. StGB oder UWG)

Resümee

Die Bezeichnung Bachelor (Professional) bzw. Bachelor (CCI) liegt im Interesse der deutschen Wirtschaft sowie der Absolventen von Qualifizierungsmaßnahmen mit geregelten Fortbildungsabschlüssen (BBiG, HWO). Im Ergebnis unterstützt dieses die Erwartungen der Wirtschaft an die neuen Bachelor/Master-Studiengänge (bessere berufliche Qualifikation der Absolventen, kürzeres und zielgerichteteres Studium, internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse, stärkere internationale Kooperation).

Dr. Wolfgang Habermann, Provadis School of International Management and Technology

Folgen der Einführung des Bachelor-Studiums

1. Die mit der Einführung des Bachelors beabsichtigte Verkürzung des Studiums ermöglicht den ersten berufsbefähigenden akademischen Abschluss mit drei Jahren in der gleichen Zeit wie den Abschluss in der klassischen dualen Berufsausbildung: In Anbetracht der relativ geringen Arbeitslosigkeit unter Akademikern wird das Studium für Schulabgänger mit Hochschulreife jetzt noch attraktiver. Die klassischen Abiturientenberufe haben bisher schon an Bedeutung verloren und werden in Zukunft noch mehr an Bedeutung verlieren.
2. In der für die neuen Studiengänge vorgesehenen Akkreditierung wird eine Praxisrelevanz gefordert, die bisher eher in den klassischen Abiturientenberufen der dualen Berufsausbildung eine Rolle spielte: Die Attraktivität von Hochschulabsolventen gegenüber dual Ausgebildeten für die Unternehmen nimmt deshalb zu.
3. Die neuen internationalen Hochschulabschlüsse mit Creditpoints und studienbegleitenden Prüfungen erleichtern Unterbrechungen des Studiums und Aufbaustudien: Dies fördert den Trend zum Hochschulstudium, insbesondere bei Berufstätigen. Ihnen werden in Zukunft mehr Hochschulweiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere berufsbegleitende Studiengänge, angeboten werden. IHK-Weiterbildungsgänge werden an Bedeutung verlieren.
4. Fachhochschulen und Berufsakademien werden durch die voraussichtliche Gleichstellung der Abschlüsse der Berufsakademien mit denen von Fachhochschulen auch in ihrem Status angeglichen. Dies wird die Zahl der an Berufsakademien Studierenden weiter – zu Lasten der klassischen Abiturientenberufe – erhöhen.
5. Die Einführung des Bachelor hat dazu geführt, dass berufsintegrierende Studiengänge akkreditiert werden können, die genau so lange dauern wie Vollzeitstudiengänge: damit werden Leistungen in der dualen Berufsausbildung und in der Berufstätigkeit schon indirekt auf das Hochschulstudium angerechnet. Dies bedeutet einen ersten Schritt bei der Realisierung der Forderung, dass auch Leistungen, die außerhalb des Hochschulsystems erbracht wurden, allgemein auf ein Hochschulstudium angerechnet werden können.

6. Den von Berufs- und Wirtschaftsverbänden seit Jahren vorgetragenen Empfehlungen zu einer stärkeren Verzahnung der Bildungssysteme kann im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen durch die dort geforderte Praxisrelevanz, die Vergabe von Creditpoints und die studienbegleitenden Prüfungen viel besser als früher entsprochen werden: Die Anrechnung von Leistungen außerhalb der Hochschule wird erleichtert. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass Anrechenbarkeit nicht durch einseitig festgelegte Gleichwertigkeit ersetzt wird. Letzteres könnte bei den Hochschulen zu noch größerer Reserviertheit hinsichtlich der Anrechnung führen als bisher.
7. Die neuen internationalen Hochschulabschlüsse „erlauben“ es den IHKs, ihre Abschlüsse als bachelor- und masteradäquat und damit hochschuladäquat zu positionieren: im Weiterbildungsbereich „verschwimmen“ IHK-Weiterbildung und Hochschulausbildung. Dadurch wird nicht nur die Einführung der neuen Studiengänge an den Hochschulen erschwert, weil die Skeptiker verstärkt an der Qualität der Studiengänge zweifeln werden. Es werden darüber hinaus die Personalverantwortlichen in den Unternehmen noch weiter darin verunsichert, mit welchen Qualifikationen sie bei den Absolventen dieser Studiengänge rechnen können.

Michael Mohr, Deutsche Bank AG

Herausforderungen an die Ausbildung im Bankenbereich

Betrachtet man die Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren im Bankenmarkt gezeigt haben, wird man unschwer erkennen, dass sich durch die wirtschaftlich notwendigen Veränderungen und Umstrukturierungen auch die Anforderungen an die Mitarbeiter verändert haben und noch weiter verändern werden. Insbesondere die höhere Komplexität des Geschäfts und die zu beobachtende Spezialisierung führen zu steigenden Anforderungen an die Mitarbeiter, mit der Folge, dass der Anteil an hoch qualifiziertem Personal, insbesondere mit akademischem Hintergrund, in der Zukunft weiter zunehmen wird.

Die Einführung der gestuften Studiengänge nach den Bologna-Beschlüssen wird diese Akademisierungstendenz im Bankenbereich noch weiter verstärken. Die praxisorientierten Bachelorstudiengänge mit einem Abschluss bereits nach drei Jahren treten damit in Konkurrenz zu dem klassischen Ausbildungsberuf des Bankkaufmanns. Auch auf der Bewerberseite steigt die Nachfrage nach höher qualifizierenden Ausbildungsgängen. Der Anteil von Berufsakademiestudenten und sonstigen berufsbegleitenden Erstausbildungen im tertiären Bereich betrug in der Deutsche Bank AG im Inland in 2003 bereits über 13%.

Trotz dieser Entwicklungen wird es auch weiterhin in vielen Geschäftsbereichen der Bank einen großen Bedarf für qualifizierte Bankkaufleute mit ihrem umfangreichen Praxisbezug geben. Als einer der von Abiturienten am meisten nachgefragten Berufe und auch vor dem Hintergrund, dass sich in einigen Bundesländern nicht genügend qualifizierte Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss finden lassen, gilt es daher, die Attraktivität des Berufsbildes Bankkaufmann weiter zu erhöhen.

Wesentliche Eckpunkte hierfür könnten sein:

- Modularisierte fundierte Basisausbildung im Finanzbereich mit einem IHK-Abschluss nach zwei Jahren
- Aufbauende Module zur Spezialisierung in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten mit Zertifizierung
- Konsequente Nutzung von Verkürzungsmöglichkeiten
- Durchlässigkeit zum Bachelor Studium schaffen durch:
 - Anrechenbarkeit von Modulen
 - Anrechenbarkeit von informellen praktischen Leistungen
 - Vergabe von credit points

Ein solches System der dualen Ausbildung wäre sowohl ein erster wichtiger Baustein im Modell des lebenslangen Lernens als auch eine flexible Antwort auf die sich verändernden Anforderungen im Bankgeschäft.

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Betrieben und Hochschulen

Voraussetzungen und Konzepte

Moderation:

Dr. Friedrich-Hubert Esser, Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Rüdiger Falk, Fachhochschule Koblenz

Einführung

Selbst wenn man die erfolgreiche Zusammenarbeit von Betrieben und Hochschulen auf die „Attraktivität durch Durchlässigkeit“ eingrenzt, scheint es sich zunächst um ein Thema zu handeln, welches kaum Neuigkeitswert besitzt. Denn schließlich ist die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung seit Jahrzehnten auf die Fahnen der Bildungspolitik geschrieben. Und dies heißt nun einmal: **Durchlässigkeit** zwischen Berufsausbildung und Studium, zwischen Weiterbildung und Hochschulbildung, zwischen Erfahrungslernen im Beruf und graduierten akademischen Abschlüssen der Hochschulen.

Auch das Thema „**duale Studiengänge**“ oder Verbundstudium ist so neu nicht. Ältestes berufsintegrierendes Modell ist das seit 1977 existierende und bis heute noch an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz angebotene Berufsintegrierende Studium (BIS). Der älteste ausbildungsintegrierende Fachhochschulstudiengang, das »Krefelder Modell der kooperativen Ingenieurausbildung«, verknüpft seit den 70er Jahren parallel zum viersemestrigen Grundstudium eine betriebliche Berufsausbildung, die mit einer Prüfung vor der IHK abschließt.

Seit Mitte der 90er Jahre haben insbesondere die Fachhochschulen damit begonnen, dem „Best Practice Modell“ der Berufsakademie in Baden-Württemberg nachzueifern und ausbildungsintegrierende Studiengänge entwickelt: formal anerkannt, oft international ausgerichtet und an Studierende gerichtet, die Eingangsvoraussetzungen mitbringen, die sie auch zu jedem Universitätsstudium befähigt hätten. In den 90er Jahren haben vom BIBB bis zum DIHK zahlreiche Institutionen Modelle entwickelt, die eine Verknüpfung von Hochschule und Berufsbildung vorsehen. Duale Studiengänge sind also nicht neu – und trotzdem lohnt es sich, heute neu darüber nachzudenken.

Die deutsche Hochschullandschaft befindet sich derzeit in einem noch nie da gewesenen Umbruch: Mit dem **Bologna-Prozess** werden die tradierten Strukturen so radikal aufgebrochen, dass alle Hochschulen sich neu positionieren müssen. Insbesondere selbst ernannte Elitehochschulen stehen vor der Aufgabe, sich nicht nur über die Forschung, sondern verstärkt über die Lehre zu definieren. Bachelor und Master statt Diplom, Staatsexamen und Magister, konsekutive anstelle einzügiger Studiengänge sind nicht nur neue Titel und Organisationsformen, sondern bedingen eine grundlegende Restrukturierung der Curricula. Dies geht nach dem Willen der KMK so weit, dass Universitäten mit Fachhochschulen in den wissenschaftlichen Wettbewerb treten können, da die bisherige Trennung in anwendungsorientierte und wissenschaftliche Hochschulen aufgehoben wird und jeder Studiengang selbst entscheiden kann, wo er sich positioniert. Der Bologna-Prozess bietet bisher nicht gekannte Chancen der Kooperation und Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulen. Im Wettbewerb um qualifizierte Studierende und damit im Ansehen auf den betrieblichen Abnehmermärkten werden die Hochschulen obsiegen, die diesen Prozess nutzen und als Chance verstehen.

Konzepte

Zentrales Merkmal dualer Ausbildungsformen ist eine gegenüber dem herkömmlichen Studium engere Verknüpfung fachtheoretischer Grundlagen mit Elementen betrieblicher Ausbildung. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung von 1996 eine weitere Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge vorgeschlagen. Hierin wird erstmals der Begriff »dual« für die Verzahnung der beiden Lernortbereiche Hochschule und Betrieb verwendet, so dass sich außerhalb des »dualen Systems« eine weitere **duale Erstqualifizierung** etabliert.

Die **Organisationsformen** sind unterschiedlich; sie variieren von Ergänzungen zum Studium bis hin zu abgestimmten curricularen Modellen. Die wichtigsten Formen sind:

- **Berufsintegrierende Studiengänge (BIS):** Die Tätigkeiten im Betrieb und Studium verlaufen zeitlich nebeneinander, meist in Teilzeitform oder als Abendstudiengänge, teilweise auch als Aufbaustudiengänge.
- **Ausbildungsintegrierende Studiengänge:** Diese sind durch das Ineinandergreifen von Ausbildung und Hochschulstudium mit Straffung der Gesamtbildungszeiten gekennzeichnet. Formen sind das Sandwich-Modell, bei dem sich Theorie- und Praxisphasen kontinuierlich abwechseln, oft ohne einen eigenständigen Ausbildungsabschluss, und das Konsekutiv-Modell, bei dem die Phasen hintereinander geschaltet werden mit Abschlüssen der einzelnen Stufen. Zudem gibt es Mischformen beider Modelle.
- **Praxisintegriertes Studium:** Hierbei werden herkömmliche Vollzeitstudiengänge durch betriebliche Tätigkeiten während der Semesterferien ergänzt, ohne dass Ausbildungsverträge oder berufliche Abschlüsse eingebunden sind.

Konzepte dualer Studiengänge

Nur in den dualen Studiengängen, in die eine anerkannte Berufsausbildung integriert werden kann, können Studierende **zwei berufsqualifizierende Abschlüsse** erwerben, ohne ihre Bildungszeiten merklich zu verlängern. In vielen innovativen Bereichen existiert keine adäquate Berufsausbildung, so dass hier Praxisphasen wie bei den Berufsakademien integriert werden müssen. Befragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zeigen, dass die überwiegende Zahl dualer Studiengänge von Fachhochschulen angeboten wird, lediglich vier Modelle stammen von Universitäten. Bei allen dualen Studienangeboten handelt es sich um wirtschaftsbezogene Studiengänge: Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik und Maschinenbau sowie Wirtschaftsinformatik.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung lassen sich an drei Stellen verdeutlichen:

1. Modularisierung und Zusatzqualifikationen

Neben der externen Evaluierung der Studiengänge ist vor allem die **Modularisierung** der Ansatzpunkt für die Durchlässigkeit. Bei **Modulen** handelt es sich um in sich geschlossene methodisch und inhaltlich ausgerichtete Lehr- und Lernblöcke, die sowohl konsekutiv innerhalb eines Faches, als auch aus verschiedenen Fächern unterschiedlich kombiniert werden und somit zu verschiedenen Studenschwerpunkten führen können. Alle Studiengänge sind zukünftig nach derartigen Modulen aufgebaut und Module können sowohl im initialen Bachelorstudium als auch in den weiterführenden Masterstudiengängen Verwendung finden. Sieht man sich Module näher an, so zeigt sich große Ähnlichkeit mit den Konzepten zu den **Zusatzqualifikationen** in der Berufsausbildung, wie sie seit einigen Jahren entwickelt und erforscht werden. Zusatzqualifikationen sollen es Auszubildenden ermöglichen, Kompetenzen zu erwerben, die über die Mindeststandards hinausgehen und eine größere Flexibilität ermöglichen. Betrachtet man die Ergebnisse der vom BMBF initiierten Untersuchungen, so sind es insbesondere zusätzliche soziale und methodische Kompetenzen, die vermittelt werden sollen. Will man Durchlässigkeit erreichen, dann spricht nichts dagegen und alles dafür, in ausbildungsintegrierenden Studiengängen derartige Zusatzqualifikationen – sofern sie die Standards eines Moduls erfüllen – als Studienleistungen anzuerkennen. Dies setzt voraus, dass die handelnden Personen von Betrieben und Hochschulen ohne Standesdünkel aufeinander zugehen.

2. Curriculare Verzahnung

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und Zusatzqualifikationen kann allerdings nur ein erster Schritt einer engeren Verzahnung der Curricula sein. Hierin besteht die Hauptaufgabe einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Denn duale Bildungsmodelle finden vor allem deshalb immer mehr Zulauf, weil sie die Fachqualifikationen mit Berufserfahrungen, den hoch geschätzten soft skills verknüpfen.

Wurden die ersten ausbildungsintegrierenden Studiengänge vor allem mit der zeitlichen Verkürzung begründet, so befinden wir uns heute in der Phase der ungleich schwierigeren inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung. Es ist offensichtlich, dass eine im Durchschnitt 5-jährige initiale Qualifizierung, die Berufsausbildung und Studium verbindet und zu beiden Abschlüssen führt, konsekutiven Ausbildungs- und Studienphasen von einer sieben- und mehrjährigen Dauer vorzuziehen ist. Insbesondere bei einem immer stärkeren internationalen Wettbewerb der Absolventen ist das Eintrittsalter

eine wichtige Bestimmungsgröße. Die starre Abfolge von Schule, ggf. Ausbildung, Studium und Beruf entspricht nicht mehr den gewandelten Bildungs- und Lebensentwürfen junger Menschen und den Anforderungen an die notwendige Flexibilität der Bildungssysteme.

Allerdings hat diese Ausrichtung am „Zeitargument“ dazu geführt, dass viele sog. duale Studiengänge doch mehr oder weniger zwei unterschiedliche Ausbildungswege lediglich organisatorisch miteinander verbinden, ohne inhaltliche Abstimmungen. Sieht man sich die Zusammenstellungen des BIBB oder des IW Köln an, so reduziert sich die Zahl der „echten dualen Studiengänge“ dramatisch. Ausbildungsintegrierende Studiengänge sind schwierig zu organisieren und unterliegen daher der Gefahr, ein „ewiges Talent“ für Randqualifizierungen zu sein.

Daher bleibt keine Alternative, als Studienmodule, Ausbildungsordnungen und Zusatzqualifikationen auf **gegenseitige Substitutionsmöglichkeiten** abzuklopfen und auch gegenseitig anzuerkennen. Das bedingt, dass Hochschulen bestimmte Inhalte, die in Betrieben oder der Berufsschule vermittelt wurden, als Studienleistungen anerkennen. Auf der anderen Seite müssen die Kammern dann auch Leistungen, die an der Hochschule erbracht worden sind, ihrerseits als Prüfungsleistungen akzeptieren. Hochschulleistungen müssen in den Berufsausbildungszeugnissen ebenso auftauchen wie Ausbildungsleistungen in das „**Diploma Supplement**“ eingehen müssen, in dem die Qualifikationen, die mit dem Hochschulabschluss verbunden sind, als ergänzende Informationen aufgeführt sind.

Der Zwang zur curricularen und organisatorischen Abstimmung darf allerdings nicht zur Auflösung der **Autonomie der Hochschulen** führen, sondern muss ihnen neue Geschäftsfelder in Forschung und Lehre (Studium und Weiterbildung) eröffnen. Die gegenseitige Anerkennung beruflicher und akademischer Ausbildungssysteme darf nicht zur Verwaschung des Hochschulprofils führen, sondern muss der Schärfung dienen. Sonst besteht die Gefahr, dass Hochschulen zur „intellektuellen Werkbank“ der Betriebe verkommen und damit ihre grundgesetzlich geschützte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit verlieren. Damit Hochschulen motiviert werden, duale Studienangebote zu machen, sollten die weitergehenden Vorteile verdeutlicht werden: aufgrund des engen Kontakts zu Betrieben haben sie verbesserte Möglichkeiten, Drittmittelforschung zu betreiben und durch weitergehende Fortbildungsangebote sich neue Wissenschafts- und Forschungsfelder zu erobern.

3. Kreditpunkte

Mit der Einführung der neuen Studienstrukturen ist auch die Einführung neuer Bewertungsverfahren verbunden, die unter dem Begriff Kreditpunkte bekannt geworden sind. Ausgehend von den Systemen der Harvard University sind **Kreditpunkte-Systeme** seit langem im Hochschulbereich in weiten Teilen der Welt verbreitet. Die in den einzelnen Ländern vorhandenen Systeme sind allerdings sehr unterschiedlich gestaltet, können sogar innerhalb eines Landes von Hochschule zu Hochschule variieren. Derzeit stiften die Kreditpunkt-Systeme noch mehr Verwirrung als Nutzen, obwohl sie unverzichtbar sind. Dies liegt insbesondere an den unterschiedlichen Formen, beispielsweise Kredit-Akkumulierungssystemen wie in den USA, dem Kredit-Transfer-System wie beim europäischen ECTS und dem Kredit-Akkumulierungs-Transfer-System in Großbritannien.

In Deutschland verwenden Hochschulen Kreditpunkte-Systeme meistens im Rahmen des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (**ECTS**). Allerdings sagen die Kreditpunkte beim ECTS nichts über die Noten aus, sondern definieren nur das Arbeitspensum. Die Noten für die erbrachten Leistungen werden jeweils in das ECTS-Notensystem umgerechnet. Dies ist wichtig zu wissen, da sich BMBF, KMK und HRK für eine verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Hochschulstudium einsetzen. In einer gemeinsamen Erklärung haben sie am 04.11.2003 die Hochschulen aufgerufen, z. B. Prüfungen der beruflichen Fortbildung bei adäquatem akademischem Niveau auf ein Studium anzurechnen. Hierzu sollen im Rahmen der beruflichen Bildung Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Wenn die Qualifikationen außerhalb der Hochschulen erworben wurden, aber den Anforderungen des jeweiligen Studienganges entsprechen, sollen sie mit anerkannt werden.

Die Autonomie der Hochschulen wird hierbei insbesondere bei der Festlegung von Studienanforderungen und bei der Äquivalenzprüfung ausdrücklich hervorgehoben. Hochschulen können dies nutzen, auch über dieses Instrument ihr jeweiliges Profil zu schärfen. Es wird in Zukunft mehr auf die Inhalte der erworbenen Qualifikation ankommen und weniger darauf in welcher Institution diese erworben wurden – so die Meinung des Präsidenten der HRK.

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Betrieben und Hochschulen

Thesen

Der Versuch, die Voraussetzungen und Konzepte einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Betrieben und Hochschulen auf einen kurzen Nenner zusammenzufassen, führt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zu folgenden Thesen:

1. In der Folge des Bologna-Prozesses sind die Möglichkeiten der Kooperation von Betrieben und Hochschulen durch die gemeinsame Gestaltung und Anerkennung von Modulen deutlich **flexibler** als in herkömmlichen Hochschulsystemen geworden.
2. Ein Nutzen dualer Studiengänge liegt in der **Verkürzung** der Ausbildungsphasen, womit deutsche Studierende nicht deutlich älter als Absolventen aus anderen europäischen Ländern in das Berufsleben eintreten. Zudem verkürzt sich die Integrationsphase im Unternehmen durch den Erwerb beruflicher Praxiserfahrungen bereits während des Studiums.
3. Der Nutzen dualer Studiengänge darf sich nicht nur auf die Verkürzung der gesamten Ausbildungszeiten konzentrieren, sondern muss sich insbesondere aus der **curricularen Verzahnung** verschiedener Bildungseinrichtungen ergeben. Neben Hochschulen und Betrieben sind teilweise auch die Berufsschulen einzubeziehen.
4. Während in der Vergangenheit insbesondere berufsintegrierende Konzepte realisiert wurden, muss ein zweiter Schwerpunkt zukünftig auch auf **ausbildungsintegrierenden Angeboten** liegen. Die Verknüpfung von Berufsausbildung, Zusatzqualifikationen und Studienmodulen erhöht die Attraktivität derartiger Studiengänge für motivierte und qualifizierte Jugendliche. Realisierte ausbildungsintegrierte Studiengänge und auch die Berufsakademien nach dem Modell Baden-Württemberg zeigen, dass Betriebe hiermit zukünftige Mitarbeiter außerordentlicher Qualität gewinnen können. Die Nachfrage nach derartigen Ausbildungsmöglichkeiten übertrifft bei weitem das Angebot an Plätzen.
5. Um Ausbildungsinhalte, Zusatzqualifikationen und Studienmodule anerkennen zu können, muss ein einheitliches Bewertungssystem etabliert werden. Das **ECTS-Kreditpunkt-System** kann eine entsprechende Basis bilden, löst aber nicht das Problem der Benotung.
6. Erfolgreiche Zusammenarbeit ist nicht zum **Nulltarif** zu haben: In erfolgreichen Modellen erhalten Studierende während des dualen Studiums oft bereits ein Entgelt (Ausbildungsvergütung etc.), das über dem BAföG-Satz liegt. Ausbildungsintegrierende Studiengänge sind für die Betriebe nicht kostenlos. Allerdings erhalten sie im Gegenzug Mitarbeiter, die durch die curriculare Mitgestaltung der dualen Studiengänge genau den fachlichen Anforderungen genügen. Sie entsprechen nach Alter, Qualifikationen und Einstellungen den Erwartungen und Bedürfnissen der Unternehmen und sind in der Regel auch betriebstreuer.
7. Mit der Realisierung des dualen Prinzips an den Lernorten Hochschule und Betrieb werden erste berufliche Erfahrungen vermittelt, die insbesondere zur Ausprägung der immer wichtiger werdenden **Schlüsselqualifikationen** führen. Zudem findet der Übergang ins Erwerbsleben an der 1. Schwelle statt und nicht erst im Anschluss an ein Studium. Betriebe haben die Möglichkeit, bereits bei der Auswahl der Studierenden mitzuwirken und diese über einen langen Zeitraum in ihrer Entwicklung zu begleiten, was Personalentscheidungen auf eine sichere Basis stellt.
8. Für Hochschulen sind duale Studiengänge mit einem deutlich größeren Aufwand in Hinblick auf Organisation, Abstimmung und Betreuung als traditionelle Studiengänge verbunden. Bei der Konzeption ist daher auf die Anreize zu achten, wobei die Betriebe ihre Partnerhochschulen bei der Positionierung und **Profilschärfung** unterstützen müssen. Keinesfalls darf die Autonomie der Hochschulen gefährdet werden, sondern sie muss hierdurch weiter verstärkt werden.

Heribert Sangs, Bertelsmann AG

Neue Formen der Kooperation zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Die Bertelsmann AG in Gütersloh bietet seit dem 1. August 2001 in Kooperation mit der Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) in Essen den internationalen Studiengang „Bachelor of International Management“ an.

In insgesamt dreieinhalb Jahren absolvieren die Studentinnen und Studenten nicht nur den Studiengang, sondern auch eine Ausbildung zur Industriekauffrau bzw. Industriekaufmann, also eine Kombination aus klassischer Berufsausbildung und praxisorientiertem Wirtschaftstudium. Die bisherigen Erfahrungen lassen sich wie folgt thesenartig zusammenfassen:

- Es gibt eine ausreichende Zahl guter bis sehr guter Abiturienten, die eine praxisorientierte Ausbildung auf einer fundierten wissenschaftlichen Plattform einem klassischen Hochschulstudium vorziehen.
- Eine enge Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen kann für beide Seiten besonderen Nutzen stiften:
 - Wissenschaftliches Denken und neues Wissen werden unmittelbar in das Unternehmen transferiert.
 - Die Hochschule kann ihr eigenes unternehmerisches und strategisches Handeln in der konstruktiven Auseinandersetzung mit der unternehmerischen Praxis in besonderer Weise fördern.
- Eine von selbstbewussten Partnern getragene Kooperation kann die momentanen Reformbestrebungen in unserem Bildungssystem erheblich beschleunigen.
- Eine Kooperation zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist dann erfolgreich, gerade auch im Sinne der Karrierechancen der Absolventen, wenn die Kooperation eng von einem Evaluationsprozess begleitet wird.

Prof. Dr. Dieter Wagner, Universität Potsdam

Kooperation von Wirtschaft und Universität

Die Ausgangslage

Nicht nur an Fachhochschulen, sondern auch an Universitäten gibt es vielfältige Kontakte mit der Wirtschaft. Dies gilt z. B. für die Naturwissenschaften und die Technischen Wissenschaften, aber auch für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Mit den Philosophischen Fakultäten und den Bereichen für die Lehrerbildung könnte der Austausch von beiden Seiten her besser sein; hier gibt es noch einiges zu tun. Es gibt aber auch interessante Gegenbeispiele: So leitet der Philosoph Zimmerli die VW-Universität. Umgekehrt entsendet auch die Wirtschaft viele Lehrbeauftragte in die Hochschulen.

Für Vertreter des Faches „Betriebswirtschaftslehre“ ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft quasi lebensnotwendig. Anwendungsorientierung einerseits und eine „gute Theorie“ andererseits müssen kein Gegensatz sein. Besonders gut ist es, wenn Wissenschaftler, auch wenn sie noch so exzellent sind, über praktische Erfahrung, am besten über Managementenerfahrung verfügen, umgekehrt der erfolgreiche Praktiker gerne zu Vorträgen in die Universität kommt. Nach diesen Prinzipien arbeiten die meisten Kollegen in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam.

Netzwerke im Gründungs- und Innovationsmanagement

Besonders aktuell sind z. B. die Netzwerke im Bereich des **Gründungs- und des Innovationsmanagements**. Hier sind die Universität Potsdam sowie die Fachhochschulen Brandenburg und Potsdam zusammen mit den Unternehmensverbänden, den Kammern, verschiedenen Unternehmen und der Zukunftsagentur Brandenburg (Wirtschaftsförderung) zusammengeschlossen im Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM), das u. a. das vom BMBF mit einer Million Euro geförderte Projekt „Brandenburger Existenzgründer im Netzwerk“ betreut.

Forschung und Lehre im Bereich von Existenzgründung und Mittelstandsförderung stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Schaffung einer Gründungsinfrastruktur und das zugehörige networking. Zugleich bestehen enge Querverbindungen zum Business Plan Wettbewerb Berlin – Brandenburg, der von den Investitions- und Landesbanken in Berlin und Brandenburg mitorganisiert wird. Siemens unterstützt finanziell und personell einen Senior Coaching Service. Hinzu kommt die Einwerbung von zwei Stiftungsprofessuren, zunächst mit Hilfe des Unternehmers Klaus Kone und dann mit Unterstützung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam. Vielfältige Aktivitäten konnten so entstehen, die sich u. a. in die Bereiche Diagnostik, Coaching, Finanzierung und Weiterbildung hinein erstrecken.

1. Häufig noch zu klären sind die Eckwerte eines OE-Konzeptes für innovative regionale Netzwerke. Es müssen win-win-Elemente gesucht werden, weil zumindest latent vorhandene Konfliktfelder zwischen den Partnern überwunden werden müssen.
2. Leitideen für die Netzwerkfunktionalität müssen auf eine Stabilisierung zwischen Kooperation und Wettbewerb abzielen. Häufig noch ungelöst ist das Problem der Nachhaltigkeit, weil die endgültig sinnvollen Netzwerkstrukturen lange Zeit nicht feststehen.
3. Allerdings sind diese Netzwerkstrukturen durchaus von den traditionellen Modellen des Technologietransfers abzugrenzen: es entsteht Mehrdimensionalität, statt Einbahnstraßen entstehen zunehmend auch Mehrwege-Beziehungen.
4. Unbestrittener Vorteil besteht im Theorie-Praxis-Austausch, der das strategische Denken befördern kann. Dies erfordert jedoch ein gutes Projektmanagement und regelmäßige Informationen.

Die Entwicklung neuer Studienabschlüsse

Dabei sind keineswegs alle Aktivitäten beschrieben. Gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung von Bachelor- und Masterprogrammen gibt es neue Chancen für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Einerseits zeichnet es sich ab, dass duale Programme an Bedeutung zunehmen. Dies dürfte in erster Linie die Fachhochschulen, aber auch die Berufsakademien sowie die Abiturientenprogramme bei den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien betreffen. Hier gibt es, u. a. auch nach der Gesetzeslage im jeweiligen Bundesland, viel Kompetenzgerangel zwischen den genannten Institutionen. Vieles wird sicherlich am Markt, bzw. durch Kreativität und Innovation entschieden.

Für die auf dem Bachelor aufbauende Master- und Executive Master-Ausbildung im Weiterbildungsbereich bestehen vielfältige Chancen auch für die Universitäten. Sicherlich haben auch und gerade hier die innovativen Fachhochschulen ihre Möglichkeiten. Dies schließt aber nicht aus, dass auch die Universitäten sich neben den bereits bestehenden privaten Hochschulen und den corporate universities der großen Unternehmen ein eigenständiges Profil schaffen. Wieso sollen sie z. B. nicht eigene Business Schools gründen, die man auch als public private Partnership betreiben kann.

In diesem Zusammenhang ist die Universität Potsdam stolz darauf, zusammen mit einem Partner von der Fachhochschule Ingolstadt den ersten Preis im Wettbewerb „Partner für die Bahn“ gewonnen zu haben. Ein Ziel liegt u. a. darin, neben verschiedenen Seminaren auch gemeinsame Studiengänge zu entwickeln, die sich in das deutsche und in das internationale Weiterbildungssystem einfügen.

Ausblick

Trotz gelegentlicher Missverständnisse gibt es viele, interessante Möglichkeiten einer sinnvollen Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Dies gilt auch und gerade für die Universitäten.

Horst Zöller, REWE-Zentral AG

Kooperationsmodelle im Handel

Duales Studium an der Europäischen Fachhochschule (EuFH)

An der EuFH in Brühl bei Köln studieren Mitarbeiter der REWE Zentral AG in einem sog. „dualen“ Studiengang. Dies bedeutet, dass sie einerseits eine auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung zum Kaufmann im Großhandel absolvieren und gleichzeitig ein 7-semesteriges Studium „Handelsmanagement“ mit dem Abschluss als Dipl. Kaufmann (FH).

Die Ausbildung ist so organisiert, dass der Wechsel zwischen beiden Lernorten alle drei Monate stattfindet. Der Berufsschulunterricht ist mit dieser Maßnahme abgestimmt und findet entweder durch die Berufsschullehrer der zuständigen Berufsschule oder die Dozenten der EuFH in der Fachhochschule statt. Im sechsten Semester findet ein Auslandssemester statt, das ebenfalls mit einem Praktikumsaufenthalt in einer unserer Niederlassungen kombiniert ist. Insgesamt beginnen pro Jahr sechs Mitarbeiter diesen „dualen“ Studiengang. Die REWE Zentral AG ist im „Curriculumausschuss“ der Hochschule beteiligt.

Die Erfahrungen sind außerordentlich positiv. Die Inhalte des Studiums sind sehr praxisnah, aber trotzdem theoretisch fundiert. Der Wechsel zwischen Betrieb und Hochschule funktioniert auch inhaltlich sehr gut. Die Anforderungen des Studiums haben keine negativen Auswirkungen auf die Ausbildungsleistungen der Mitarbeiter in ihrem Ausbildungsberuf, vielmehr gehören ihre Abschlusleistungen zu den besten des Unternehmens. Weiterhin konnten wir durch diese Art des Studiums verhindern, dass uns die besten Auszubildenden nach Ende der Ausbildung verlassen, um noch ein Studium zu beginnen. Innerbetrieblich sind die so Ausgebildeten sehr begehrt und besitzen eine hervorragende Beschäftigungsperspektive.

UNIT-Programm an der Universität Münster

Dieses Programm spricht Studenten an, die in Münster u. a. am Institut für Handelsmanagement, Prof. Ahlert, studieren. In diesem Programm absolvieren die Studenten 3 - 4 ca. 8-wöchige Praktika nach jeweils zwei Semestern. Das 4. Praktikum ist optional und kann mit der Erstellung der Diplomarbeit verbunden werden.

Die Praktika sind wie folgt aufgebaut:

1. Praktika in zwei Märkten der REWE-Handelsgruppe, einem „Filiat“markt und einem Markt, der durch einen selbständigen Partnerkaufmann geführt wird. Hier lernt der Praktikant die unterschiedlichen Vertriebskonzeptionen kennen und wird in Projektarbeiten in den Märkten eingebunden. Natürlich gehört es auch dazu, alle im Markt anfallenden Tätigkeiten zu kennen und auch selbst durchgeführt zu haben.
2. Praktikum in einer unserer Niederlassungszentralen: Dort lernt der Praktikant unterschiedliche Zentralfunktionen wie Vertriebsleitung, Logistik und Controlling kennen. Dies dient dazu, die im Markt gewonnenen Erkenntnisse mit den übergeordneten Handlungsbedingungen abzugleichen. Auch hier wird er in Projektarbeiten eingebunden und lernt die Außendiensttätigkeiten kennen.
3. Praktikum in der Zentrale der REWE-Handelsgruppe in Köln: Hier wird dem Studenten, der sich jetzt schon im Hauptstudium befindet, die Auswahl eines Funktionsbereiches geboten. Je nach Schwerpunktsetzung in seinem Studium wird er dann im Einkaufs-, Vertriebs-, Marketing-, Controlling- oder auch Finanzbereich eingesetzt. Er wird dann mit verantwortungsvolleren Projektarbeiten beschäftigt. In der Regel werden so auch die Ideen für Diplomarbeitsthemen geboren.
4. Praktikum in einem Vertriebs- bzw. Funktionsbereich, wenn dies im Rahmen der Diplomarbeit gewünscht oder notwendig ist. Hier wird der Student von den entsprechenden Fachleuten unterstützt.

Die Studenten müssen über die Inhalte der Praktika in den Seminaren des Instituts berichten. Es gibt einen engen Kontakt zum Institut, so dass es auch über die Praktika hinaus einen laufenden Austausch gibt.

Die Erfahrungen mit diesem Programm, das wir seit 1996 auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Institut für Handelsmanagement der Universität Münster durchführen, sind sehr positiv. So wurden bis heute viele Absolventen dieses Programms bei uns nach Abschluss des Studiums entweder als Trainee oder als Direkteinsteiger beschäftigt und konnten aufgrund ihrer sehr guten Kenntnisse über die Abläufe im Unternehmen sehr schnell integriert werden.

Lebenslanges Lernen mit Hochschulen gestalten – Berufsbegleitendes Studieren ermöglichen

Moderation:

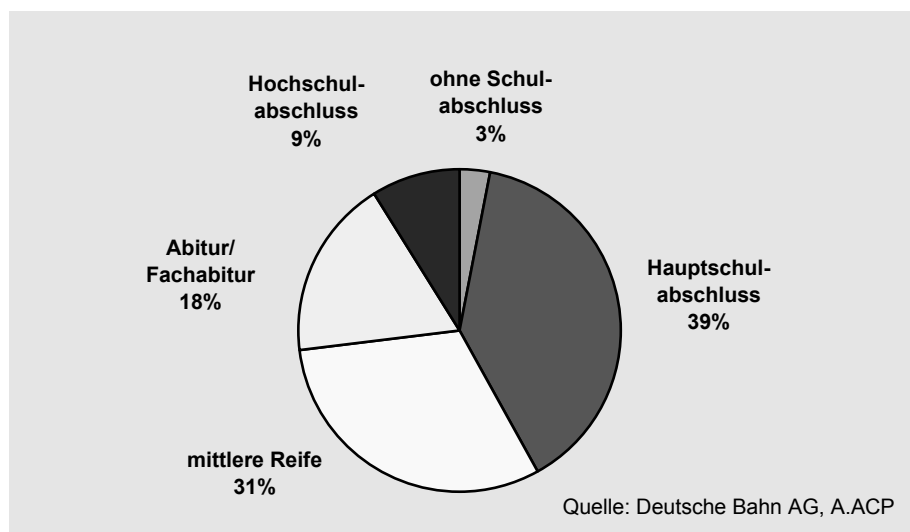
Dr. Werner Mankel, Industrie- und Handelskammer Dresden

Jörg Schäfer, Deutsche Bahn AG

Einführung

Lebenslanges Lernen ist ein Begriff, der in den vergangenen Jahren deutlich an Relevanz in der bildungspolitischen Diskussion gewonnen hat. Das berufsbegleitende Studieren wird hier als Teilaspekt des lebenslangen Lernens näher betrachtet. Aus dem Blickwinkel eines Unternehmens wie der Bahn, das sich in den letzten Jahren aus tradierten Strukturen zu einem modernen Mobilitäts- und Logistikdienstleister entwickelt hat, ist dies eine besonders spannende Herausforderung, da sich hier die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes im Detail nachvollziehen lassen. Die Bahn bewegt sich heute in einem dynamischen wirtschaftlichen und technologischen Umfeld. Technik und Service, die sich konsequent an den Bedürfnissen der Kunden ausrichten, werden künftig noch stärker als bisher die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Bahn sein.

Es liegt auf der Hand, dass sich aus diesem Wandel besondere Qualifizierungsanforderungen an die Mitarbeiter und damit an die Bahn als Arbeitgeber ergeben. Das Unternehmen Bahn ist in einer Größenordnung zu betrachten, die in Deutschland nur wenige Vergleiche erlaubt. Die Berufsbilder und Tätigkeitsprofile, die hinter diesem komplexen System stehen, spiegeln sich im heterogenen Bildungshintergrund der Mitarbeiter wider:



Nicht nur Mitarbeiter mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss, sondern auch Mitarbeiter mit Abitur sind bei der Bahn eher die Ausnahme als die Regel.

Auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes im 21. Jahrhundert reagiert die Bahn unter anderem mit einer modernen Berufsausbildung. In über 25 Berufen im gewerblich-technischen und kaufmännisch-serviceorientierten Bereich werden rund 8.200 Auszubildende mit innovativen und praxisorientierten Konzepten ausgebildet. Darüber hinaus werden Studenten in eigenen Studiengängen und Berufsakademie-Ausbildungen für Fach- und Führungskarrieren bei der Bahn qualifiziert. Eine weitere Säule sind berufsbegleitende Fach- und Studienabschlüsse, für die einige Beispiele aufgeführt werden sollen.

- Im Rahmen einer kooperativen Ingenieurausbildung und durch einen eigenen Studiengang „Leit- und Sicherheitstechnik“ an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus werden praxisnahe Erstausbildungsgänge mit der Möglichkeit eines akademischen Abschlusses verbunden.

- Ab dem Wintersemester 2004 ermöglicht die Bahn zudem 25 ausgelernten Kaufleuten für Verkehrs-service einen weiteren Abschluss als Diplombetriebswirt, mit dem Schwerpunkt Dienstleistungs-management an der Berufsakademie in Stuttgart. Die Ausbildung selbst ist kostenfrei; Voraussetzung für die Teilnahme sind Abitur sowie die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung. Als Studierende erhalten die „KfV’s“ weiterhin ihre Auszubildendenvergütung, Fahrvergünstigungen sowie einen Startbonus für den Start ins Studentenleben. Eine Verkürzung der 3-jährigen Ausbildung auf einen 2,5-jährigen Studiengang ist dabei möglich.
- An der Akademie für internationale Mobilität können Mitarbeiter berufsbegleitend Fach- und Studienabschlüsse erwerben. Die Liste der möglichen Abschlüsse reicht dabei vom Geprüften Immobilienfachwirt bis hin zum Diplom-Ingenieur-Titel in Elektrotechnik oder Mechatronik.

Die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums an der Akademie für internationale Mobilität wurde bereits von über 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen – Tendenz steigend.

Außerdem müssen den Nachwuchskräften der Bahn attraktive Qualifizierungs- und Entwicklungsangebote eröffnet werden, die an ihre Ausbildung anschließen. Wie in vielen Großunternehmen, wird dies zum einen durch ein umfassendes internes Qualifizierungsangebot sichergestellt. Angeboten und durchgeführt werden diese Maßnahmen durch den internen Bildungsdienstleister DB Bildung. Zur Zeit wird eine Lernkultur etabliert, in der individuelles Lernen gefördert und gefordert wird. Basis ist eine kompetenzbasierte Personal- und Mitarbeiterentwicklung, die die Qualifizierung in den Mittelpunkt stellt. Innovative Lehr- und Lernformen in Seminaren, in Form von Simulationen oder gestützt durch online-Plattformen und multimediale Konzepte unterstützen die Umsetzung.

Die Vorteile der berufsbegleitenden Weiterbildung – insbesondere im Bereich der berufsbegleitenden Studien – liegen auf der Hand. Neben einer hohen Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung werden praktische Erfahrung und neues theoretisches Wissen unmittelbar miteinander verknüpft. Zudem konnten Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen bei gleichermaßen hoher Qualität durch die Kooperation mit Hochschulen gesenkt werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Möglichkeit der Gestaltung der Inhalte, die durch die enge Kooperation mit den Hochschulen erreicht werden kann.

Aber auch für den Mitarbeiter bietet ein berufsbegleitendes Studium Vorteile. Die international anerkannten Studienabschlüsse erhöhen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und verbessern gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen. Es wird eine praxisorientierte Weiterbildung ohne Einkommenseinbußen geboten, die zugleich so flexibel ist, dass sie ein Lernen unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht: durch Leistungssemester statt Zeitsemester. Und durch die Kooperationen, die das Unternehmen abgeschlossen hat, gelten für Bahnmitarbeiter besondere Zugangsvoraussetzungen an die Hochschule: Das Studium ist oft auch ohne Abitur möglich.

Die genannten Kooperationen können nur mit starken, aber dennoch flexiblen Partnern auf Seiten den Hochschulen funktionieren. Aus den besonderen Gegebenheiten, die ein berufsbegleitendes Studium sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Mitarbeiter mit sich bringt, hat die Bahn deshalb ein klares Anforderungsprofil an ihre Partnerhochschulen entwickelt. Dazu gehören:

- stimmiges Produktportfolio (u. a. Verbindung aus Standardangeboten und maßgeschneiderten Studiengängen),
- europaweit anerkannte, akkreditierte Abschlüsse (Bachelor, Master, FH-Diplom, IHK-Abschlüsse, staatliche Prüfungen),
- Studienmöglichkeit für Bahnmitarbeiter auch ohne Abitur,
- flexible und kurzfristige Bearbeitung von Anfragen,
- bundesweite Versandlogistik und
- kontinuierliche Betreuung durch Ferntutoren.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich bislang ausschließlich private Hochschulen diesen Anforderungen stellen. Voraussichtlich wird insbesondere durch die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Bedarf an berufsbegleitenden Studiengängen bei Bahnmitarbeitern wachsen. Durch die Erklärung „Bachelor welcome!“, die die Bahn im Juni 2004 gemeinsam mit

anderen Unternehmen unterzeichnet hat, setzt sie sich kompromisslos für eine Umsetzung der Bologna-Beschlüsse ein. Gleichzeitig hat die Bahn sich verpflichtet, Einstiegspositionen für Bachelor-Absolventen zu schaffen.¹ Auch für diese Absolventen, die mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu uns kommen, und von denen neben einer grundlegenden fachlichen Kompetenz insbesondere Lernkompetenz und -motivation, sowie methodische und soziale Kompetenzen erwartet werden, wird die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Masterabschlusses künftig eine wichtige Rolle in der Planung der beruflichen Bildung spielen.

Berufsbegleitendes Studieren wird deshalb ein zentraler Bestandteil der Mitarbeiterqualifizierung bei der Bahn bleiben – lebenslanges Lernen ist für Mitarbeiter der Bahn kein Fremdwort mehr, sondern wesentlicher Bestandteil der Qualifikationskultur.

Prof. Dr. Günter Käßer-Pawelka, Berufsakademie Stuttgart

Das Modell Berufsakademie: Prototyp der Integration von Studium und Beruf

Erfolgsgeschichte des dualen Studiums an der Berufsakademie

Anlässlich des Festakts zum 30-jährigen Bestehen der Stuttgarter Berufsakademie lobte Wissenschaftsminister Prof. Dr. Peter Frankenberg dieses schon vielfach bewährte Modell einer tertiären Bildungseinrichtung. „Mit der Berufsakademie Baden-Württemberg haben wir eine der erfolgreichsten bildungspolitischen Innovationen in der Bundesrepublik geschaffen, die Nachahmer im In- und Ausland gefunden hat. Dieser Erfolg liegt im dualen Studienkonzept begründet, das fachwissenschaftliche Grundlagen mit der direkten Umsetzung des Erlernten im Berufsalltag verknüpft“.

1972 starteten die Firmen Daimler-Benz, Bosch und Alcatel SEL mit dem sog. „Stuttgarter Modell“ in die duale Studienwelt: 250 Bewerber für zunächst 30 Plätze ... angesichts dieser beeindruckenden Nachfrage beschlossen die Initiatoren beim Land Baden-Württemberg und in der Wirtschaft ein Offensivprogramm und setzten dieses auch zügig in die Realität um: nach einem Ministerratsbeschluss Ende 1973 und der Verabschiedung des „Organisationsstatuts für die Modellphase der Berufsakademien im Lande Baden-Württemberg“ im Mai 1974 konnten die Akademien in Stuttgart und Mannheim noch im selben Jahr den Studienbetrieb aufnehmen.

Im 30. Jahr ihres Bestehens sind an der Stuttgarter Berufsakademie insgesamt ca. 5.500 Studenten eingeschrieben; sie kooperiert mit etwa 2.000 Unternehmen und sozialen Einrichtungen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs. Dabei entfallen auf den Bereich Wirtschaft ca. 55%, die Technik 33% und das Sozialwesen 12% der „Berufsakademiker“. Das Studienangebot in Stuttgart ist breit gefächert; Interessenten können ihre Wahl aus mehr als 20 Studiengängen mit ca. 40 Vertiefungsrichtungen treffen. In den vergangenen Jahren wurde das Angebot um international ausgerichtete Studiengänge wie International Business Administration und Information Technology International erweitert. Auch interdisziplinär angelegte Fächer wie die Mechatronik oder das Wirtschaftsingenieurwesen erfreuen sich stärkerer Nachfrage.

Und schließlich hat auch der Studiengang Dienstleistungsmanagement starke Zuwächse zu verzeichnen; seit 2001 hat sich die Zahl der Kurse vervierfacht. Im vergangenen Herbst wurde neben dem bestehenden Schwerpunkt „Service und Logistik“ mit der Vertiefung „Medien und Kommunikation“ ein neues Studienangebot eingerichtet, das in der Medienregion in und um Stuttgart natürlich hoch willkommen ist.

Berufsakademie-Studenten sind Pendler zwischen zwei Welten: Sie erwerben während der Theoriephasen an der Akademie das wissenschaftliche und fachliche Rüstzeug für einen erfolgreichen Start in den Beruf. Während der Praxisphasen im Betrieb lernen sie den Aufbau und die Abläufe im Unternehmen und natürlich den beruflichen Alltag kennen. In der Regel verbringt der BA'ler 12 Wochen im Betrieb und 12 Wochen an der Akademie – und das bis zum Diplom-Abschluss drei Jahre lang. Auch sein Status ist ein doppelter: er ist einerseits Studierender an der Akademie und steht zugleich in einem Vertragsverhältnis zu einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung.

¹ Weitere Informationen zur Erklärung „Bachelor welcome!“ finden sich unter www.stiferverband.de

Weit mehr als 80% der erfolgreichen Absolventen starten direkt im Anschluss an die Diplomprüfung in einer verantwortungsvollen Position ins Berufsleben — die meisten in ihrem Ausbildungsbetrieb. BA-Absolventen sind inzwischen als Geschäftsführer von mittelständischen Unternehmen, aber auch in den Vorstandsetagen großer, weltweit agierender Konzerne zu finden. Ein Teil qualifiziert sich in Aufbau- oder MBA-Studiengängen weiter – eine Option, die für Berufstätige mit mehr als zwei Jahren Erfahrung interessante Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Die Berufsakademien entwickeln zusammen mit Kooperationspartnern im In- und Ausland berufsbegleitende Aufbaustudiengänge, um ihren Absolventen im dualen System weiterführende Perspektiven zu bieten.

Die Berufsakademie Stuttgart entwickelt seit dem Jahr 2003 verstärkt neue Angebote und Aktivitäten für ihre zahlreichen Absolventen: als Plattform und Forum für Kontakte, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung wurde das Netzwerk KOMMUNITY aus der Taufe gehoben. Eine Idee, die überzeugt: die Zahl der Mitglieder ist bereits im ersten Jahr des Bestehens von KOMMUNITY auf 2.000 gestiegen – und sie wird weiter wachsen, denn KOMMUNITY hat einiges zu bieten: ein spannendes und attraktives Veranstaltungsangebot, das von Seminaren und Trainings über Exkursionen bis hin zum Kamingespräch mit BA-Absolventen in Führungspositionen fast alles bietet. Das Highlight ist die Mitgliedskarte, die gleichzeitig eine vollwertige Kreditkarte ist und die es für Mitglieder zum Nulltarif gibt. Eine neu geschaffene Internet-Plattform, auf der man online Mitglied werden, sein Profil editieren und über eine Suchfunktion Gleichgesinnte finden kann (www.bakommunity.de), macht Kontakte und Austausch auch virtuell und rund um den Globus möglich.

Der Studiengang Dienstleistungsmanagement – Service und Logistik Partner der Deutschen Bahn AG

Der Dienstleistungsbereich boomt weiter und braucht damit engagierten, kompetenten und spezifisch ausgebildeten Führungsnachwuchs. Gefragt ist Dienstleistungscompetenz pur: fachliche, methodische, sprachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten kombiniert mit hoher Kompetenz in Sachen Planung, Organisation, Kontrolle und Kommunikation.

Kein Markt wandelt sich so schnell wie der Dienstleistungsmarkt. Neue Technologien und neue Erkenntnisse verändern die Anforderungen in kurzer Zeit. Dem trägt die Konzeption des Studiengangs Rechnung. Das Ziel ist klar: zukünftige Dienstleistungsmanager brauchen das Handwerkszeug, um auf veränderte Gegebenheiten flexibel und zukunftsorientiert reagieren zu können. Die angesprochenen Unternehmen sind vielfältig. Es umfasst Unternehmen aus den Bereichen Telekommunikation, Transport und Logistik, Beratung, E-Commerce, DV-Beratung und -Entwicklung, IT-Dienstleistung und ganz besonders hervorzuheben die Deutsche Bahn AG als größter Partner.

Spezialisierte Lehrangebote zu allen Themenfeldern der BWL aber auch zu zeitgemäßen Inhalten wie Projekt-, Innovations- und Medienmanagement befähigen die Absolventen, aktuelle Trends der Marktforschung direkt in ihre tägliche Berufsrealität umzusetzen. Das Ziel des Studiums an der Berufsakademie ist eine Kombination aus wissenschaftlich fundiertem, betriebswirtschaftlichem Wissen und Anwendungs-Know-how. Dem Aufbau von Methoden- und Sozialkompetenz wird im Rahmen von Seminaren und praktischen Übungen viel Zeit gewidmet. Zu den Inhalten gehören hier u. a. Rhetorik, Moderation, Kreativitätstraining, Zeitmanagement, Präsentationstechnik, Aufbau von Kommunikationsketten, Akquisitionsmethodik sowie Mitarbeiterführung.

Das Lehrangebot orientiert sich auf der Basis einer fundierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung vor allem an den spezifischen Erfordernissen der Praxis. Zudem besteht in diesem Studiengang die Chance, durch eine angemessene Schwerpunkt- und Vertiefungsfächerwahl, ein individuell maßgeschneidertes Studienprogramm zu realisieren:

- Wahlpflichtfächer über alle sechs Semester:
 - Dienstleistungsmarketing
 - International Business Administration
 - E-Commerce.
- Vertiefungsfächer im Hauptstudium:
 - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
 - Marketing
 - Personalmanagement
 - Dienstleistungslogistik: Distributions- und Transportlogistik

Neuere Konzepte zur weiteren Integration von Beruf und Studium Pilotprojekt mit DB Station und Service

Die Verbindung zur beruflichen Bildung hat Tradition an der Berufsakademie. So baut der Studiengang Handwerk auf die zwei Säulen Abitur und eine abgeschlossene Lehre in einem handwerklichen Ausbildungsberuf. Ziel dieses Angebots sind spezifisch ausgebildete Führungskräfte im Handwerk und insbesondere eine Lösung des Problems der Unternehmensnachfolge.

Neuland betreten der Studiengang Dienstleistungsmanagement und die DB Station und Service AG im Jahre 2003 mit dem Angebot eines Sonderkurses für besonders qualifizierte und engagierte DB-Mitarbeiter. Einstiegsvoraussetzungen für dieses Studienangebot sind: Abitur, Lehre und in der Regel mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise bei der Deutschen Bahn AG. Aufgrund der praktischen Berufserfahrung können Praxiszeiten auf das Studium angerechnet werden. Die Studierenden durchlaufen die normalen Theoriephasen und erlangen so den Abschluss Diplombetriebswirt (BA).

Das Pilotprojekt liegt im Trend der Zeit. Das neue BA-Gesetz – verankert im neuen Hochschulgesetz Baden-Württemberg – wird den Weiterbildungsauftrag der Berufsakademien stärken. Damit wird es künftig ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für Absolventen der Berufsakademie geben bis hin zum MBA-Aufbaustudium.

Ulrich Wiegand, Handwerkskammer Berlin

Quo Vadis "Durchlässigkeit im Bildungssystem am Wirtschaftsstandort Berlin"

Die Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft stellen Unternehmen und ihre Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Dies gilt im besonderen Maß auch für die Wachstumsregion Berlin. Die Berliner Wirtschaft und Politik haben im Juni 2004 eine Wachstumsinitiative 2004 – 2014 verabredet. Sie ist ein Orientierungsrahmen für gemeinsames Handeln von Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden.

Das qualifizierte Fachkräfteangebot zeigt sich dabei als ein Kompetenzfaktor des Standortes Berlin. Als Ergebnis eines leistungsfähigen Berufsbildungssystems beenden jedes Jahr rund 18.000 junge Fachkräfte gut qualifiziert ihre Ausbildung und stehen den Betrieben anschließend zur Verfügung. Die Entwicklung am Wirtschaftsstandort Berlin bietet Chancen für alle Wirtschaftsbereiche. Die Kernkompetenzfelder der Metropolenregion Berlin sind

- **Biotechnologie**
Die Hauptstadtregion ist Biotechnologiestandort Nr.1 in Deutschland und hat wachsende Bedeutung als internationaler Forschungsmarkt.
- **Verkehrstechnik**
Unternehmen und rund 110 Forschungseinrichtungen bilden ein attraktives Kompetenz-Netzwerk.
- **Informations- und Kommunikationstechnik / Neue Medien**
Neben den großen Unternehmen Siemens, Oracle und SAP, sind insgesamt 10.400 Unternehmen mit rund 135.000 Beschäftigten im Medien- und Kommunikationssektor tätig.
- **Umwelt**
Rund 430 Unternehmen mit insgesamt 17.000 Beschäftigten sind im Bereich der Umweltwirtschaft tätig.
- **Medizintechnik sowie Gesundheitsmarkt**
Die ca. 150 produzierenden und entwickelnden Unternehmen der Medizintechnik stellen ca. 4.600 Arbeitsplätze in der Hauptstadtregion.
- **Tourismus**
In der Berliner Tourismusbranche, die rund 3,85 Mrd. Euro jährlich erwirtschaftet, sind ca. 50.000 Menschen beschäftigt.
- **Musik- und Medienwirtschaft**
Marktführende Unternehmen der Branche wie Bertelsmann Music Group, Universal Music, Sony und MTV haben sich in Berlin niedergelassen.

- **KMU/Existenzgründer**
Berlin weist einen dynamischen Mittelstandsmarkt auf. Der Mittelstand ist das Rückgrat der Berliner Wirtschaft. Gemessen am Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen erhöhten sich die Gründungen allein im Jahr 2003 um ca. 8.000.

Das Berliner Handwerk ist als bedeutende Wirtschaftskraft eine tragende Säule dieser Entwicklung. Dies drückt sich in folgenden Zahlen zum 31.12.2003 aus:

- 175.000 Beschäftigte im Handwerk
- 27.500 Betriebe
- Beschäftigte pro Betrieb: 7 (Durchschnitt)
- 10.9 Milliarden Euro p.a. Umsatz

Der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt dabei künftig eine noch stärkere Bedeutung zu. Die Handwerkskammer Berlin organisiert derzeit mit den regionalen Handwerksverbänden Aus- und Weiterbildung im erheblichen Umfang und legt hierdurch die Basis für ein Angebot an gut qualifizierten Mitarbeitern.

Eckdaten:

- Ausbildungsverträge zum 31.12.2003: 17.500
- Aufstiegsfortbildung auf drei Ebenen:
 - mittlere Führungskräfteebene (z. B. Fachwirt): 350 Absolventen pro Jahr
 - Meisterebene: 447 Absolventen pro Jahr
 - obere Führungskräfteebene (Betriebswirt HWK/Technischer Betriebswirt): 62 pro Jahr

Das Berliner Handwerk ist der übergreifende Wirtschaftsbereich mit der höchsten Dichte an Mitarbeitern mit abgeschlossener Formalqualifikation nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erworbenen Abschlüsse sind auch international in hohem Maße anerkannt. Sie sichern eine hohe fachliche Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie eine schnelle Reaktion auf Kundenwünsche.

Die bisherige Struktur des deutschen Bildungssystems weist eine starke Trennung von beruflicher Aus- und Weiterbildung einerseits und akademischer Hochschulausbildung andererseits aus. Dies entspricht immer weniger den Anforderungen moderner, auch regionaler Arbeitsmärkte. Die Spitzenorganisationen der Deutschen Wirtschaft hatten bereits im Januar 1992 mit einem viel beachteten Positionspapier auf die Notwendigkeit zu mehr Differenzierung, Leistung und Durchlässigkeit hingewiesen. Hinzugetreten ist in den letzten Jahren die Forderung nach einer verstärkten Europäisierung und Qualitätssicherung der Berufsbildung.

Die Handwerkskammer Berlin begegnet den veränderten Marktbedingungen in den letzten Jahren über eine verstärkte Kooperation mit Anbietern aus dem Hochschulbereich. Gleichwohl enden, und dies gilt bundesweit für weite Bereiche des Handwerks, die Wege der beruflichen Bildung häufig mit dem Betriebswirt HWK. In den meisten Fällen hat dies bislang gereicht – häufig wird es dies auch in der Zukunft tun. Aber eben in zunehmenden Maße auch nicht mehr.

Für kleinere und mittlere Unternehmen und insbesondere auch im Handwerk gilt "Wir brauchen auch in Zukunft die Meisterschaft". Wir brauchen Leistungsträger insbesondere für die Existenzgründung. Auch künftig steht deshalb die bewährte Qualifikation des Meisters im Vordergrund, dem Standort und Qualifikationsvorteil des Handwerks – auch und gerade im europäischen Wettbewerb. Die Basis wird dabei bereits in der Berufsausbildung gelegt. Diese bekommt das Handwerk nur, wenn es für leistungsstarke Nachwuchskräfte attraktiv ist, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bereits zu Beginn der Ausbildung aufzeigt, d. h. auch Karrierewege in den Hochschulbereich. Begonnene Kooperationen mit Dritten, z. B. Fachhochschulen und der Berufsakademie Berlin, werden deshalb in den nächsten Jahren weiter intensiviert. Hierzu gehört auch eine Optimierung des Personaltransfers und der organisatorischen und strukturellen Zusammenarbeit.

Hypothesen zur Diskussion

Bildung wird in Europa eine neue Dimension erhalten. Der europäische Binnenmarkt vernetzt Produktions- und Dienstleistungssektoren. Technologische Entwicklungen beschleunigen diesen Prozess, na-

tionale Schranken treten zunehmend in den Hintergrund. Nationale Bildungsstrukturen, -konzepte und -abschlüsse werden im Zuge dieser Entwicklungen beeinflusst. Berufliche Aus- und Weiterbildung, aber auch die schulische Bildung und die Hochschulbildung gehören auch im 21. Jahrhundert zu den mittel- bis langfristigen Instrumenten die geeignet sind, die wirtschaftliche, politische, soziale, und kulturelle Annäherung in Europa voranzutreiben. Das Bildungsniveau muss auf allen Ebenen weiter optimiert werden.

Strategien und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik müssen sich daher ausrichten an:

- Differenzierung
- Durchlässigkeit
- Leistung
- Internationalität und Qualität

1. Wir brauchen eine strukturelle Öffnung der beruflichen Aus- und Fortbildung zur Hochschulbildung, aber nicht automatisch umgekehrt. Die berufliche Aufstiegsfortbildung ist auch künftig in erster Linie für Absolventen mit Berufserfahrung – weniger ein Feld für abgebrochene Vordiplomanden deutscher Hochschulen. Gleichwohl gilt es informelle und nicht formal erworbene Qualifikationen durch eine bessere Dokumentation angemessen zu berücksichtigen. Obwohl der tatsächliche Bedarf von Absolventen aus dem Handwerk die eine Hochschulqualifizierung anstreben derzeit als eher gering (unter 10%) eingeschätzt wird, muss die psychologische Wirkung der Möglichkeit als mindestens so bedeutsam wie die faktische eingeschätzt werden.

Eine Voraussetzung hierfür könnte die bedarfsgerechte Modularisierung in der Fortbildung sein. Die bildungspolitische Diskussion der letzten Monate um die Einführung gestufter Studiengänge belegt, dass es dringend Einvernehmen zu erzielen gilt, was modularisiert werden soll und welche Wertigkeit die Abschlussbezeichnungen besitzen. So bietet beispielsweise die Handwerkskammer Berlin bereits heute Teile der Abschlussprüfung modular an und weist sie in ihren Meisterprüfungszeugnissen getrennt aus.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung wird immer stärker ein Faktor zur Sicherung der Attraktivität der beruflichen Ausbildungswege. Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote an den Hochschulen müssen eine echte Möglichkeit für Berufstätige auch ohne Hochschulreife darstellen. Dabei gilt es die Entwicklung von Leistungspunktsystem zur Anrechnung von in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen im Bildungssystem zu prüfen und bedarfsgerecht zu verbessern. Hierzu muss auch die Überprüfung geeigneter Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anerkennung von Berufsqualifikationen gehören. Die Übertragung eines dem ECTS ähnlichen Systems auf die berufliche Bildung (ECVET) muss geprüft werden.

2. Die Diskussion um die Einführung gestufter Hochschulstudiengänge (Bachelor und Master) wird derzeit in erster Linie noch zu sehr am Bedarf der großen und internationalen Betriebe ausgerichtet. Als "Start - best practise" ist dies notwendig, darf aber nicht allein strukturbildend sein. Deshalb gilt es die zuständigen Stellen (HWK, IHK) sowie die Verbandsorganisationen frühzeitig und stärker in die Verantwortung zu nehmen.
3. Der Kenntnisstand der meisten Betriebe (kleinere- und mittlere Unternehmen: nahezu alle) über die Studienmöglichkeiten "Bachelor und Master" ist viel zu gering bis gar nicht vorhanden. Die Wirtschaftsorganisationen in Berlin haben hierzu im Sommer 2004 eine Bedarfsabfrage gestartet, dessen Ergebnisse weiteren Aufschluss geben soll. Gleichwohl wächst der Bedarf ("angeblich") – alleine wegen der öffentlichen Diskussion. Es gilt deshalb eine wirtschaftsübergreifende Implementierungs- und Informationsstrategie zu entwickeln und mit den verantwortlichen Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft abzustimmen. Dabei muss der Fokus stärker als bisher auf der tatsächlichen Arbeitsmarktfähigkeit der Abschlüsse liegen.

Fazit

Die Durchlässigkeit der Bildungswege in Deutschland muss ein Leitthema für die Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems sein. Die bildungspolitische Diskussion und die Umsetzung notwendiger Aktivitäten und Strukturveränderungen muss mit allen Beteiligten konsequent und zügig fortgesetzt werden.

Leistungsanerkennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung Herausforderung für Hochschulen und Betriebe

Moderation:

Dr. Barbara Dorn, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, KWB-Vorstandsvorsitzende

Jürgen Schlegel, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Einführung

Vorbemerkungen

1. In der deutschen Bildungslandschaft sind die Bereiche berufliche und akademische Bildung im Prinzip „abgeschottet“, es gibt lediglich „verschlungene Wege“ in den Beziehungen, sie betreffen insbesondere duale Studienangebote im tertiären Bereich und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.
2. Das beim BIBB angesiedelte „Expertenmonitor Berufliche Bildung“ hat in seiner ersten Einschätzung zur Entwicklung der beruflichen Bildung bis 2020 festgestellt, dass insbesondere die befragten Experten aus Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien eher weniger an die vollzogene Gleichwertigkeit von betrieblicher Bildung mit anderen Bildungsgängen bis 2020 glauben.
3. Leistungsfähige Schulabsolventen orientieren sich auf eine akademische Berufsausbildung, weniger auf ausschließlich duale Berufsausbildung. Nach einer HIS-Untersuchung 2004 haben sich nahezu drei Viertel (73%) der Hochschulzugangsberechtigten „sicher“ für einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss als Ziel der beruflichen Qualifizierung entschieden. Unter Berücksichtigung auch derjenigen, die eine Studienaufnahme „wahrscheinlich“ bzw. „alternativ“ zu anderen Überlegungen planen, ergibt sich sogar eine maximale Studierquote von 79%. Wichtiger Grund für die gestiegene Studierfreudigkeit sind die wieder deutlich optimistischeren Einschätzungen der Arbeitsmarkt- und Berufsaussichten für Hochschulabsolventen. Parallel dazu werden die Zukunftschancen von Personen mit einer nichtakademischen Berufsausbildung zunehmend skeptischer eingeschätzt.
4. Eine größere Studierbereitschaft ist wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der in Deutschland im OECD-Vergleich bislang unterdurchschnittlichen Studienanfängerquote und damit auch für ein zukünftig erhöhtes Angebot an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Beides ist unerlässlich vor dem Hintergrund des anhaltenden gesellschaftlichen Strukturwandels zugunsten hoch qualifizierter Tätigkeiten und des hohen Ersatzbedarfs an Hochschulabsolventen in den nächsten Jahren. Diese These unterstellt implizit, dass ein erhöhtes Angebot an hoch qualifizierten Arbeitskräften nur durch eine Hochschulausbildung erreichbar ist, und sieht die duale Berufsausbildung (ggf. mit anschließender Fortbildung) als nicht gleichwertig.
5. OECD-Vergleiche belegen immer wieder, dass Deutschland eine sehr spezifische Bildungsstruktur aufweist: einen sehr stark ausgebauten Bereich mittlerer Qualifikationen und einen vergleichsweise geringen Anteil an Hochschulqualifikationen. Daraus wird abgeleitet, dass Deutschland mehr Abiturienten und Akademiker braucht. Abgrenzungsschwierigkeiten werden bei dieser Ableitung kaum berücksichtigt. So zählen etwa die amerikanischen Colleges zum Hochschulbereich. Dort decken die ersten Studienjahre oft nur den Unterrichtsstoff ab, der in Deutschland bereits in der Oberstufe des Gymnasiums gelehrt wird. In vielen Ländern zählt außerdem zur Hochschulausbildung, was in Deutschland Teil der beruflichen Bildung ist. Wird andererseits danach gefragt, wer mindestens einen weiterführenden Abschluss der S II hat – dazu würden z. B. alle berufsqualifizierenden Abschlüsse, auch die Hochschulreife gehören – werden die Unterschiede zwischen den Bildungsstrukturen von Ländern deutlich kleiner.
6. Zielvorstellung: alle Bildungsreserven ausschöpfen, Bildung und Beruf besser verknüpfen, Optionen für unterschiedliche Bildungswege möglichst lange offen halten und die Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt verbessern.

8 Thesen

1. Die Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft erfordert die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen

Zwei zentrale Tendenzen kennzeichnen die Entwicklung der Arbeitswelt im 21. Jahrhundert:

- Kompetenzen werden zu wesentlichen Produktionsfaktoren und wirtschaftlichen Ressourcen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften im verarbeitenden Gewerbe reduziert sich fortlaufend. Die Bund-Länder-Kommission prognostiziert in ihrem Bericht zur Zukunft von Bildung und Arbeit, dass damit verbunden auch die Nachfrage nach hoch qualifizierten Absolventen der Hochschulen ansteigen wird (von 1999 bis 2015 um rd. 16%).
- Phänomen der alternden Gesellschaft: Betriebe müssen sich verstärkt um ihre älteren Mitarbeiter und um den Erhalt ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit sowie ihrer Veränderungs- und Innovationskraft kümmern. Kein Arbeitgeber kann mehr darauf vertrauen, dass einmal erworbenes Wissen eines Mitarbeiters bis zum Ende seiner beruflichen Tätigkeit ausreicht.

In den individuellen Lebens- und Erwerbsbiografien müssen Phasen des Lernens und des Wissenserwerbs mit Phasen der aktiven Berufstätigkeit abwechseln bzw. miteinander verbunden werden. Die Rolle der Bildungseinrichtungen und somit auch der Hochschulen verändert sich damit jedoch grundlegend: Nicht fachliche einmalig durchgeführte und abgeschlossene Ausbildung ist gefragt, sondern vielmehr die Befähigung jedes Einzelnen zu lernen.

Neben verstärkten tertiären Bildungsanstrengungen stellt die Weiterqualifizierung der Erwerbsspersonen eine zentrale Aufgabe für die Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft dar. Im BLK-Bericht „Strategie für lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 01.06.2004 heißt es: „Damit in und nach der Übergangphase von der Schule in das Arbeitsleben das lebenslange Lernen ein selbstverständlicher Teil des täglichen Lebens bleibt, wird in Ausbildung und Studium die personale, soziale und berufliche Handlungskompetenz vermittelt.... Zur Stärkung persönlicher Entwicklungsprozesse und auch, um diese für potenzielle Arbeitgeber transparent zu machen, werden zunehmend Kompetenzen dokumentiert. Bei formalen Bildungsgängen werden aussagekräftige und vergleichbare Zertifikate verliehen.“

2. Moderne Bildungspolitik erfordert einerseits dynamischere und andererseits über das Berufsleben gespannte Bildungsstrukturen

Eigenverantwortung für das individuelle Wissen und die daraus resultierende Leistungsfähigkeit einerseits und Rahmenbedingungen zur Förderung von Eigenverantwortung andererseits kennzeichnen moderne Bildungspolitik. Diese Rahmenbedingungen müssen den Wechsel zwischen den Lernwelten der Ausbildungsstätten, der beruflichen Praxis sowie anderer Lebensphasen ermöglichen. Es gilt Vertrauen in ein System alternierender Berufs- und Bildungsphasen zu schaffen. Dieses Vertrauen wird aber nur dann geschaffen werden, wenn Staat und Wirtschaft gleichermaßen verlässliche Wege der Qualifizierung und des Wiedereinstiegs in den Beruf garantieren. Realistische Angebote des berufs begleitenden und berufsintegrierenden Lernens für das gesamte Berufsleben sind erforderlich.

3. Die praktische Umsetzung der Idee lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft wird durch Modularisierung erreicht

Die BLK hat Modellversuche mit modularisierten Formen von Studiengängen gefördert, die überschaubare Studienbausteine definieren und zertifizieren. Die unmittelbare Folge ist, dass Lehrende und Lernende besser über den Lernerfolg informiert sind und ein Studienortwechsel erleichtert wird. Durch die Umstellung der deutschen Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse wird die Möglichkeit geschaffen, auch an Universitäten in solchen modularisierten Studiengängen zu einem früheren berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor, zu kommen.

Auch in der Berufsbildung stellt sich zunehmend die Frage nach der Modularisierung bei Ausbildung und Aus- und Fortbildung. Wer die Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung auf Hochschulstudien fordert, wird Modularisierungen in der beruflichen Bildung mit beschreibbaren Teilqualifikationen zustimmen müssen. Modularisierung bedeutet nicht Beliebigkeit und Auswechselbarkeit von Ausbildungsbausteinen; auch sie ist auf festzulegende Ausbildungsziele hin ausgerichtet. Die Grenzen zwischen beruflicher Erstausbildung und Fort- und Weiterbildung werden sich verwischen; Berufsausbildung mit einer Berufsbefähigung abzuschließen, steht nicht im Gegensatz zur modularen Ausbildung mit unterschiedlichen Ausstiegsmöglichkeiten aus der Ausbildung.

Leistungspunkte in der beruflichen Weiterbildung erhöhen die Option für unterschiedliche Karrierewege. ECTS in der Hochschulbildung zielt auf die wechselseitige Vergleichbarkeit und Anrechnung von Studienleistungen auf der Grundlage von Leistungspunkten – erworben innerhalb der EU. Berufliche Bildung verlangt ebenso nach europäischer Integration, nach Mobilität, das berührt die gegenseitige Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen ebenso wie die Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung und hierbei insbesondere die Anerkennung von Berufsbildungsleistungen durch die Hochschulen im Sinne der Durchlässigkeit zum tertiären Sektor und der Schaffung flexibler Übergänge (lebenslanges Lernen). Zu diesem Zweck soll die Anrechenbarkeit von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen durch Leistungspunktesysteme realisierbar werden, um eine entsprechende Berücksichtigung durch die aufnehmende Hochschule zu ermöglichen. Für die Erprobung werden anspruchsvolle Qualifizierungen im Fortbildungsbereich genutzt. Dazu zählen insbesondere die neu geregelten IT-Fortbildungsberufe (IT-Fortbildungsverordnung vom 03.05.2002).

Aus der Sicht der Berufsbildung kann das ECTS nur teilweise als Grundlage für die Anrechenbarkeit beruflich erworbener Qualifikationen und Kompetenzen und die Äquivalenzfeststellung durch die Hochschule dienen, denn beim ECTS wird nicht die Qualität der Studieninhalte erfasst, es steht der Input in Form von Studieninhalten im Mittelpunkt und die Punkte werden für festgelegte Studienfächer bzw. Studieneinheiten vergeben – das ist für im Arbeitsprozess erworbene Qualifikationen bzw. Kompetenzen schwierig zu übertragen. Es gibt jedoch andere, aus dem ECTS weiterentwickelte hochschulische Punktesysteme, die für den Aufbau eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung beispielgebender sein können. So ermöglicht z. B. das Credit-Rahmenwerk, welches für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg entwickelt wurde, neben der quantitativen auch eine qualitative Bewertung und ist auf Kompetenzen und nicht auf Inhalte ausgerichtet. Diese Sicht auf Kompetenzen und nicht formale Abschlüsse – insbesondere bei älteren Arbeitnehmern – ist auch im BLK-Bericht „Strategie für lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ zu finden. In einem ersten Schritt wurde 2002 im Rahmen eines BIBB-Vorhabens der Versuch unternommen, Kriterien und Bedingungen für ein Leistungspunktesystem in der beruflichen Weiterbildung für den IT-Bereich zu beschreiben. Dazu gehören Standard-Lernergebnisse (aufgrund der IT-Prüfungsordnungen), deren Niveaustufen und die angenommene Lernzeit für die Erreichung dieser Lernergebnisse. Auf der Grundlage dieser Beschreibung wird anschließend in Zusammenarbeit mit Fachexperten der IT-Branche eine Bewertung der erforderlichen Qualifikationen zu den einzelnen Professionals in zweierlei Hinsicht vorgenommen: Zuweisung von Niveaustufen zu den einzelnen Qualifikationen bzw. Prüfungsanforderungen sowie Zuordnung von Lernformen und -aufwand zum Erwerb der jeweiligen Qualifikation. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden als Grundlage für die am hochschulischen Punkteschlüssel orientierte Vergabe von Leistungspunkten dienen. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung möglich. Die Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung wird durch Modell- und Forschungsprojekte beim BIBB sowie durch Beratung und Information begleitet und die Erfahrungen und Ergebnisse sollen gemeinsam mit allen Beteiligten evaluiert werden.

4. Die Wissensgesellschaft erfordert ein Klima der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen zwischen Hochschulen, Ausbildung und Unternehmen

In allen Landeshochschulgesetzen sind grundsätzliche Zulassungen zum Studium auf Grund von Berufsabschluss und Berufserfahrung definiert. Eine konsequente Durchlässigkeit in Anerkennung von Lernmodulen und Abschlüssen existiert jedoch nicht. Zu ungewöhnlich erscheint vielen noch die Idee, dass betriebliche Ausbildungsgänge auch direkt in Ausbildungsgänge an der Hochschule münden könnten bzw. dass deren theoretische Fundierung auch in einem Studium verwendet werden könnte. Vielfach erschweren daher Formalien eine individuelle berufliche und persönliche Bildungsentwicklung. Erfahrungen zeigen, dass die Anrechnung von Leistungen aus anderen Lernwelten offenbar nichts Ungewöhnliches ist, jedoch steht sie insbesondere im Verhältnis von beruflicher Bildung und Hochschule vor besonders großen Hürden. Für junge Menschen ist es unzumutbar, nach einer beruflichen Ausbildung ohne eine entsprechende Anrechnung von Ausbildungsleistungen ein Studium praktisch vollständig absolvieren zu müssen. Insofern ist es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, dass BMBF und HRK eine gemeinsame Empfehlung an die Hochschulen beschlossen haben, anspruchsvolle Qualifizierungen im beruflichen Fortbildungsbereich auf das Hochschulstudium und als Studienleistungen anzurechnen.

Die BLK wird ab 2005 in ihrem Programm „Duale Studienangebote im tertiären Bereich“ deshalb die hochschulübergreifende Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung und der beruflichen Erfahrung für drei Jahre fördern.

Nachholbedarf für die Universitäten gibt es auch für jene Menschen, die sich im Beruf bewährt und z. B. einen Meisterbrief erworben haben, aber keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Für sie existieren kaum adäquate Fortbildungsmöglichkeiten auf Hochschulniveau. Gewährt wird immer nur der Zugang zum "normalen" Erstausbildungsstudium. Diesem Personenkreis wird man auch nicht gerecht, wenn Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung nur den Weg einer Zweitausbildung erhalten, die die schon erworbene Qualifikation nicht berücksichtigt. Nötig wäre neben diesem Hochschulzugang die Öffnung von Weiterbildungsangeboten der Hochschulen auch für beruflich qualifizierte ohne Hochschulzugang. Weiterbildungsangebote der Hochschulen sollten nicht an formale schulische Hochschulzugangsberechtigungen oder gar an einen Hochschulabschluss anknüpfen.

Die Hochschulen können und sollen berufliche Weiterbildungsinstitutionen sein. Die Realität zeigt, dass die beruflichen Weiterbildungsinstitutionen in der Regel nur für ihre eigenen Mitarbeiter sind. Eine strategische Ausrichtung von Weiterbildungsangeboten, z. B. für Unternehmen der eigenen Region, wird jedoch – obwohl von politischer Seite vielfach angemahnt – an den Hochschulen bislang nicht betrieben. Durch diese systematische Trennung von akademischem Studium, nichtakademischem Lernen und beruflicher Weiterbildung wird nicht nur die Lernbereitschaft des Einzelnen gehemmt, die Hochschulen versagen sich ein wichtiges Mittel zur Profilbildung.

Im BLK-Programm "Wissenschaftliche Weiterbildung" reicht die Spanne der Projektthemen von der wissenschaftlichen Weiterbildung für Lehrer und Sozialarbeiter bis hin zur wissenschaftlichen Weiterbildung in den Bereichen Maschinenbau und Neue Medien. Die Auftaktveranstaltung, die am 17./18. Mai 2004 in Rostock stattfand, zeigt, dass wissenschaftliche Weiterbildung in engstem Kontakt zur beruflichen Praxis Lernmodule entwickeln muss, um die Erstausbildung qualifiziert zu ergänzen. Dabei sollten die Hochschulen sehr viel stärker zusammenarbeiten, sich in Studienprogrammen vernetzen und ihrer Erfahrungen weitergeben.

5. Eine stärkere Durchlässigkeit der beruflichen Ausbildung und der Hochschulausbildung kann zu Kooperationen führen, die das Profil der Bildungseinrichtungen stärken

Das Berufsakademiemodell Baden-Württemberg, das inzwischen seine Tauglichkeit erwiesen und in einigen Ländern Nachahmung gefunden hat, verbindet die Studienakademie, die als Einrichtung des tertiären Bereichs neben Universitäten und Fachhochschulen steht, mit Unternehmen, die für die betriebliche Ausbildung Verantwortung tragen. Dieses Modell wird zwischenzeitlich auch von vielen Fachhochschulen übernommen. Diese dualen Studiengänge vermeiden den heute häufig gewählten Umweg zweier unverbundener, nacheinander geschalteter Ausbildungen, sie lösen das Problem der Anrechnung von Qualifikationen durch die Integration in einen Studiengang, sie schaffen zusätzliche Wege der Karriereplanung und sind häufig für die Studierenden wegen der Ausbildungsvergütung durch die Betriebe finanziell lukrativer als traditionelle berufliche Ausbildungen. Diese Studiengänge verlangen viel: Auf der Seite der Wirtschaft und Hochschulen ein hohes Maß an Engagement und Kooperationsbereitschaft und auf der Seite der Studierenden ein hohes Maß an Lernbereitschaft und Zeiteinsatz.

Die Formen solcher dualen Studiengänge sind vielfältig. Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung reagieren seit jüngerer Zeit Unternehmen zunehmend auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft; so ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von sog. Cooperate Universities entstanden, die in ganz unterschiedlicher Struktur Möglichkeiten schaffen, Weiterbildungsnotwendigkeiten insbesondere der führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen unter Einbeziehung von Lehr- und Forschungsinhalten der Hochschulen betriebsintern bzw. betriebsnah zu befriedigen.

Das Angebot dualer Studiengänge hat in den vergangenen Jahren beständig zugenommen, weil die Vorteile überzeugen: Unternehmen gewinnen hoch qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte. Hochschulen profitieren inhaltlich und häufig auch finanziell durch die umfassenden Praxiskontakte und profilieren sich durch nachfrageorientierte Studienangebote. Studierende erhalten eine hochwertige Ausbildung, die ihre Arbeitsmarkt- und Karrierechancen steigert und ihnen zeitliche sowie finanzielle Vorteile verschafft. In der Datenbank AusbildungPlus sind über 500 duale Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen, Informatik und Naturwissenschaften verzeichnet.

Trotz der allgemeinen Förderung und Unterstützung der Ziele, Konzepte und der umgesetzten Modelle von dualen Studiengängen gibt es noch Probleme und verbesserungswürdige Tatbestände. Die BLK stellt in ihrem Bericht (2003) dazu fest:

- Gemessen an der Bedeutung und den positiven Effekten, die der dualen Bildung im tertiären Bereich beigemessen werden, und im Verhältnis zu der studentischen Nachfrage werden nicht ausreichend Studienplätze in dualen Studiengängen angeboten. Insbesondere ist bemerkenswert, dass duale Studiengänge an den Universitäten fast gar nicht vertreten sind.
- Die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lernorten Hochschule/Studienakademie und Betrieb und die Nutzung des Potenzials der Praxisprozesse für handlungsorientiertes Lernen ist noch weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang stehen auch Überlegungen und Festlegungen an hinsichtlich des Kompetenzzuwachses, der durch die Praxisphasen erreicht werden soll. Es sind Verständigungen darüber herbeizuführen, welche Rolle die Praxisausbildung im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums spielen soll, d. h. letztlich auch, für welche Leistungen und Kompetenzen Kreditpunkte im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums vergeben werden können und sollen. Auch der berufliche Abschluss, der im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums zusätzlich zum Hochschulabschluss erworben werden kann, sollte eine konstitutive Rolle im Rahmen des Hochschulstudiums spielen.
- Mit der Einführung gestufter Studiengänge und -abschlüsse nach internationalem Vorbild (Bachelor und Master) entsteht ein Konflikt mit dem Ziel der Verkürzung des Studiums insbesondere für den Bachelorabschluss. Zugleich wächst die Dringlichkeit der Praxisorientierung für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Bachelor auch im Hinblick auf jene Fächer/Studiengänge, die bislang noch nicht in die dualen Studiengänge eingebunden waren.
- Außerdem sind die Probleme der Anerkennung und Anrechnung, der Übergänge und der Transparenz nicht nur im Zusammenhang mit den dualen Studiengängen noch nicht vollständig befriedigend gelöst, was unter anderem an der Diskussion über den Berufsakademieabschluss deutlich wird.

6. Die Bedeutung von Zertifikaten und dokumentierten Fähigkeiten wird auch in der Wissensgesellschaft erhalten bleiben

Der Arbeitsmarkt nimmt auch in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft bevorzugt Absolventen auf, die formale Abschlüsse haben. Auch bei der Neuordnung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie modularen Ausbildungswegen wird es weiterhin um die Frage gehen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt überhaupt gefordert sind. Der Definition des Bachelor und der Transparenz der in den Abschluss integrierten Examina fällt dabei eine zentrale Rolle zu. Dauerhaft werden zudem wesentlich mehr Studierende die Bachelor-Angebote der Fachhochschulen und Universitäten abfragen. In der beruflichen Ausbildung vergebene Zertifikate müssen zur Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Qualität einer betriebsübergreifenden Anerkennung aufweisen. Dies muss auch bei konsekutiven Studiengängen der Fall sein.

Im BLK-Bericht „Zukunft von Arbeit und Bildung“ heißt es: Bund und Länder sind sich einig, dass die zu lösenden Aufgaben zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu einer weiteren Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne herkömmliche Hochschulzugangsberichtigung führen müssen und sehen in einer verstärkten Einrichtung dualer oder berufsintegrierender Studiengänge und der Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten beruflicher Qualifikationen im Rahmen eines Studiums ein geeignetes Instrument, den Kreis der derjenigen zu erweitern, die ein Hochschulstudium aufnehmen wollen (E 19, 20). Sie bitten die Wirtschaft, mehr betriebliche Angebote für die Durchführung dualer Studiengänge bereitzustellen und sich bei der gemeinsamen Konzeption solcher Studiengänge mit Hochschulen oder Studienakademien stärker zu engagieren (E34).

Zusatzqualifikation in der beruflichen Erstausbildung sind ein weiteres Stichwort. Für Schulabgänger bieten sich heute viele Möglichkeiten, ins Berufsleben einzusteigen. Die Alternativen heißen nicht mehr nur Ausbildung oder Studium, sondern leistungsbereite Jugendliche können eine duale Ausbildung mit einer Zusatzqualifikation kombinieren. In der Datenbank AusbildungPlus sind inzwischen fast 10.000 Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation für alle anerkannten Ausbildungsberufe verzeichnet. Vorteile für Betriebe: Mit Zusatzqualifikationen können besonders leistungsstarke und leistungsbereite

Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden, sie ermöglichen eine optimale Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung von zukünftigen Fachkräften und eine enge Verzahnung von Aus- und Weiterbildung. Vorteile für Auszubildende: Auszubildende verbessern langfristig ihre Arbeitsmarktchancen und Qualifikationen, sparen Zeit, da sie sich schon während der Ausbildung weiterqualifizieren und nicht erst danach und verbessern ihre Chancen auf einen beruflichen Aufstieg im eigenen Betrieb.

7. Durchlässigkeit und Zusammenarbeit müssen auch bei der Rekrutierung des Lehrpersonals Leitgedanke sein

Die zunehmende Durchlässigkeit, die teilweise Ununterscheidbarkeit von Erst- und Weiterbildung, die Abstimmung der Anforderungen in Ausbildung und Beruf machen Veränderungen bei der Rekrutierung des Personals an Hochschulen notwendig. Hochschulen sollten bei der Rekrutierung des Personals nicht allein auf Habilitation oder Juniorprofessur setzen, sondern zunehmend qualifiziertes Personal aus der Praxis zu gewinnen versuchen. Das Instrument "Professor auf Zeit" könnte sinnvoll eingesetzt werden, um zumindest den temporären Wechsel zwischen Wirtschaft und Hochschule zu ermöglichen. Auch das Praxis-Frei-Semester ist ein geeigneter Weg, die Verbindung zur beruflichen Praxis herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

8. Auch informelles Lernen muss zertifizierbar werden

Die Forderung nach Transparenz und Durchlässigkeit, nach Bereitschaft zu fortdauernder Qualifizierung darf sich nicht allein auf die formalen Bildungswege beschränken. Eine Rolle sollten z. B. auch informelle Lernprozesse durch "training on the job" oder aber im privaten Umfeld spielen. Die Frage der Zertifizierung wird sich in diesen Bereichen sicherlich neu stellen.

Strategie für lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland (BLK): Sowohl die einzelnen Bildungsstufen als auch die Bildungsangebote und -möglichkeiten auf einer Ebene (auch informelle und nichtinstitutionalisierte) müssen verstärkt aufeinander bezogen sein. Die Bildungsinstitutionen müssen für die Einbeziehung informellen und nichtformalen Lernens offen sein.

Fazit

Eine gute (berufliche/akademische) Berufsausbildung ist das Fundament einer modernen Gesellschaft. Sie setzt nicht nur die Beschäftigten in die Lage, ihre Arbeitskraft qualifiziert anzubieten, sie ist auch notwendig im Hinblick auf die rasanten Veränderungen, die Arbeitsprozesse durchlaufen. Moderne Gesellschaften sind darauf angewiesen, über gut qualifizierte Arbeitskräfte zu verfügen, die in der Lage sind, sich den Herausforderungen eines globalen wissensintensiven Arbeitsmarktes zu stellen

Zwei Ziele bestimmen die augenblickliche Debatte: Die Qualifizierung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie die Qualifizierung zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, für die jeder selbst verantwortlich sorgen soll. Dies "schreit" geradezu nach Leistungsanerkennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Dr. Bernd Baasner, Bayer Business Services GmbH

Leistungsanerkennung am Beispiel der Bayer AG

Die Bayer AG bietet fünf kombinierte Ausbildungs- und Studiengänge an: die Ausbildung zum MIBS (Ausbildung Industriekaufmann/-frau + Studium BWL + MBA), die WIN-Ausbildung (Ausbildung zum Fachinformatiker/-in + Studium der Wirtschaftsinformatik) sowie drei KIA-Ausbildungen (Ausbildung Industriemechaniker/-in + Studium der Verfahrenstechnik; Ausbildung Chemielaborant/-in + Studium Chemie; Ausbildung Chemikant/-in + Studium Chemie). MIBS- und WIN-Studium finden jeweils an privaten Fachhochschulen statt; die drei KIA-Studiengänge werden an staatlichen Fachhochschulen absolviert.

Weiterhin ermöglicht das Unternehmen zwei berufsbegleitende Studiengänge der Fachrichtungen Chemie und Biologie: Das Chemiestudium ist ein Bachelor-Studiengang in Zusammenarbeit mit der Universität Wuppertal, das sich an Chemielaboranten wendet. Das Studium wird in zwei Abschnitten durchgeführt. Im ersten Abschnitt werden Inhalte vermittelt, die in der Organischen Chemie bis zum

Niveau des 6. Semesters, in den anderen Fächern – wie Anorganik, Analytik und Physikalische Chemie zu dem des ersten Semesters führen. Mathematik wird bis zum Niveau eines Brückenkurses gelehrt. Dieser erste Teil des Studiums besteht aus einer Kombination von Präsenz- und Heimstudium und endet mit einem Abschluss vor der IHK Wuppertal zum „Geprüften Labortechniker (Fachrichtung Organische Chemie)“. Mit diesem Abschluss wird gleichzeitig die fachgebundene Hochschulreife (für teilnehmende Nicht-Abiturienten) erreicht. Mit Bestehen der Prüfung erfolgt eine Einstufung in die genannten Fachsemester. Der zweite Abschnitt des sich anschließenden universitären Teils führt qualitativ bis zum 6. Fachsemester und dauert 2,5 Jahre.

Öffentlich zertifizierte Abschlüsse mit der IHK Wuppertal (Labortechniker) und der Universität Wuppertal (Bachelor of Science, BSc.) sind akzeptiert, genehmigte Studien- und Prüfungsordnungen liegen vor. Daran interessierte und dafür geeignete Teilnehmer können anschließend das Studium bis zum Master-Abschluss fortführen.

Das Biologiestudium für Laboranten wird in Kooperation mit der Universität Mainz und dem Spektrum-Verlag Heidelberg durchgeführt. Das Studium ist als Fernstudium konzipiert und wurde auch als solches von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen. Die im Biologiestudium erbrachten Leistungen werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) eingestuft. Dieses System wird zunehmend von europäischen Hochschulen akzeptiert bzw. eingeführt; in Deutschland stellen derzeit sehr viele Universitäten auf die Bachelor- und Masterstudiengänge um oder haben sie bereits eingeführt. Das Fernstudium gliedert sich in 15 Module mit insgesamt 80 Studieneinheiten (SE), zusätzlich 8 ergänzende SE (zukünftig 10; 2 SE Bioinformatik werden derzeit erstellt); jede Studieneinheit umfasst ca. 20 Arbeitsstunden und soll im Zeitraum von 14 Tagen bearbeitet werden. Das Unterrichtsmaterial besteht aus Lehrbüchern und je nach Studieneinheit aus Studienbegleitheften bzw. die Inhalte selbst repräsentierenden Studienheften. Einen Überblick über die Module gibt die folgende Tabelle.

Module des Biologiestudiums

Modul 1 Biochemie I + Zellbiologie (8 SE/CP, 160 Stunden)	Modul 2 Allgem. + Anorg. Chemie (6 SE/CP, 120 Stunden)	Modul 3 Genetik + Molekularbiologie (6 SE/CP, 120 Stunden)	Modul 4 Gentechnik (4 SE/CP, 80 Stunden)
Modul 5 Organische Chemie + Chem. Methoden (5 SE/CP, 100 Stunden)	Modul 6 Evolution + Biodiversität (6 SE/CP, 120 Stunden)	Modul 7 Physik I (5 SE/CP, 100 Stunden)	Modul 8 Pflanzenphysiologie (5 SE/CP, 100 Stunden)
Modul 9 Physik II (4 SE/CP, 80 Stunden)	Modul 10 Tierphysiologie I (5 SE/CP, 100 Stunden)	Modul 11 Tierphysiologie II (5 SE/CP, 100 Stunden)	Modul 12 Ökologie + Verhalten + Zellkultur (4 SE/CP, 80 Stunden)
Modul 13 Biochemie II (6 SE/CP, 120 Stunden)	Modul 14 Pharmak. + Toxikol + Pathophysiologie (6 SE/CP, 120 Stunden)	Modul 15 Mikrobiologie + Med. Mikrobiologie + Versuchstierkunde (5 SE/CP, 100 Stunden)	Ergänzende Inhalte <hr/> 7 SE Mathematik 1 SE Wiss. Englisch

Abkürzungen: **SE**: Studieneinheiten; **CP**: Credit Points

Die genaueren Lerninhalte der Module gehen aus dem am 29.02.2000 erlassenen Curriculum des Fernstudiums hervor.

Zu jeder SE gehört ein 2-stündiges Präsenz-Tutorium. Das Erarbeiten der SE wird durch die Einsendung der Hausaufgaben bestätigt, dies wiederum ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur, die jedes Modul abschließt (schriftliche, i. d. R. 60-minütige Prüfung).

Laboranten mit Berufserfahrung bei Bayer haben die Möglichkeit, anschließend an der Universität Mainz den Bachelor of Science zu erwerben. Die dazu nötigen 180 credit points (cp) setzen sich wie folgt zusammen:

- 80 cp für die oben aufgeführten Module (= 4 Jahre berufsbegleitendes Fernstudium)
- 40 cp für die Berufsausbildung zum Laboranten (oder für eine ähnliche Ausbildung, z. B. eine Technische Assistentenausbildung) und eine mind. 3-jährige Berufserfahrung
- 30 cp für den Besuch zweier je 14-tägiger Seminare an der Universität Mainz
- 30 cp für eine Projekt-/Bachelorarbeit, die unter Betreuung der Universität Mainz bei Bayer angefertigt werden kann

Ein alternativer Abschluss ist die IHK-Prüfung „Geprüfter Techniker-Fachrichtung Biologie“, die im wesentlichen auf den Inhalten der ersten zwei Jahre des Fernstudiums basiert. Diese Prüfung besteht aus einer ca. 3-stündigen schriftlichen Prüfung und einem „situationsbezogenen Fachgespräch“ von etwa 45-minütiger Dauer.

Dr. Bärbel Last, Fachhochschule Stralsund

Anerkennung von Leistungen zwischen den beteiligten Lernorten im Rahmen des dualen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund

Der duale Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurde zum Wintersemester 2000/01 an der Fachhochschule Stralsund als erstes duales Studienangebot in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet. Aufgrund der Besonderheiten dieses Studiengangmodells, insbesondere der bundesweit einmaligen inhaltlichen Verzahnung der beteiligten Lernorte, erhielt die Fachhochschule Stralsund im November 2000 den damals erstmals verliehenen Bildungspreis der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Bis Juni 2003 wurde der Studiengang als Modellprojekt von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gefördert.

Der Studiengang ist eine Initiative von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der Maschinen- und Metallbaubranche einschließlich der Werften sowie der Industrie- und Handelskammer Rostock. Das Anliegen der Initiatoren war es, ein Instrument der Personalentwicklung zu schaffen, dass es ermöglicht, betrieblichen Nachwuchs aus den eigenen Reihen und zwar „von der Pike“ auf – vom Facharbeiter über den Meister bis hin zum Ingenieur – heranzubilden.

Ziele, Aufbau, Kooperationspartner des Studiengangmodells

Die vorrangigen Ziele, die mit dem Modell verfolgt werden, bestehen in Folgenden:

- Verzahnung der beteiligten Lernorte, insbesondere von Fachhochschule und Betrieb. Der Betrieb ist Studienort.
- Option: Erwerb des Meistertitels (Industrie- bzw. Handwerksmeister)
- Hauptsächliche Zielgruppe sind leistungsstarke Realschulabgänger, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Fachhochschulreife verfügen bzw. über die Zugangsprüfung an die Fachhochschule kommen.

Entsprechend dieser Zielsetzung ist ein Gesamtmodell konzipiert worden. Es besteht aus drei aufeinander aufbauenden Stufen mit Möglichkeiten zum Ein- und Ausstieg. Die erste Stufe bildet eine dem Studium vorgelagerte Phase der Berufsausbildung, die in nur drei Jahren den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht (hervorgegangen aus einem Modellversuch der Wirtschaft, der im Zeitraum von 1996 bis 1999 durchgeführt wurde). Die Absolventen dieses Berufsausbildungsmodells stellen die Kernkohorte für den dualen Studiengang dar. Auf der zweiten Stufe setzt das Studium an der Fachhochschule mit dem Grundstudium und der parallelen Meisterweiterbildung ein. Den Abschluss des Gesamtmodells bildet das Hauptstudium mit dem Erwerb des Diploms (gegenwärtig wird die Umstellung auf den Bachelor vorbereitet).

Während des Grundstudiums wechseln semesterweise berufliche Tätigkeit und Studienabschnitte an der Fachhochschule einander ab. Im Wintersemester sind die Teilnehmer für acht Monate im Unternehmen, im Sommersemester für vier Monate an der Fachhochschule. Das Grundstudium dauert drei Jahre. Es schließt mit dem Vordiplom und dem Meister ab. Das Hauptstudium im dualen Studiengang ist mit drei Semestern einschließlich Diplomarbeit zwei Semester kürzer als das reguläre Hauptstudium Wirtschaftsingenieurwesen. Zum einen entfällt aufgrund der langen Phasen beruflicher Tätigkeit im dualen Modell das praktische Studiensemester. Zum anderen werden Lehrinhalte des Hauptstudiums durch den Studienort Betrieb kompensiert. Infolgedessen ist die Studienzeit mit insgesamt neun Semestern – bei einem Praxisanteil von 2/3 im Unternehmen – nur ein Semester länger als im regulären Studiengang. Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind die Studierenden in ihren Firmen tätig.

Die praktische Umsetzung der betrieblichen Projektarbeiten stellt hohe Anforderung an das Betreuungsniveau in den beteiligten Unternehmen. Ein qualifizierter betrieblicher Betreuer ist die entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren des Betriebes als Studienort. Im Unterschied zu vielen anderen dualen Studiengängen, in denen die Betreuung in den Unternehmen nicht unproblematisch ist, sind die diesbezüglichen Erfahrungen im dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund bisher grundsätzlich positiv. Hohe Qualifikation und hohes Engagement zeichneten bisher die Beteiligung der Unternehmen aus.

In der Umsetzung des betrieblichen Lernens lassen sich im Wesentlichen drei Phasen unterscheiden. Zunächst werden in enger Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule, Leitbetrieb und Einzelunternehmen die Themen für die Projektarbeiten entsprechend den Fachgebieten erarbeitet. Das bedeutete zu Anfang einen hohen Aufwand, um die Transparenz der Lehrinhalte in den drei Fächern an der Fachhochschule deutlich zu machen und diese den Unternehmen zu kommunizieren.

Der zweite Schritt besteht in der Durchführung der Projektarbeiten, die gemeinsam von den jeweiligen Professoren der Fachhochschule, dem Leitbetrieb und den Unternehmen betreut werden. Im Verlaufe der Betriebssemester finden zu diesem Zweck Workshops vor Ort statt, um den Stand und die Probleme der Projektarbeiten zu diskutieren. Diese Workshops haben sich sofort als ein Forum des Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen den beteiligten Unternehmen profiliert. Gleichzeitig werden sie intensiv zum Know-how-Transfer von der Fachhochschule in die Unternehmen und umgekehrt genutzt.

In der Endphase werden die Projektarbeiten von den Studierenden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule präsentiert. Daran nimmt der gleiche Kreis von Personen wie schon in der Durchführungsphase teil. Die betrieblichen Betreuer bewerten und benoten die Projektarbeiten und die Präsentation.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen der Fachhochschule auf die Meisterprüfung

Neben der Anerkennung des Betriebes als Studienort erfolgt im Rahmen des Studiengangs eine zweite formelle Anerkennung von Lernleistungen – und zwar in umgekehrter Richtung. Hochschulische Leistungen werden auf die Meisterprüfung angerechnet. Das Vordiplom einschließlich der drei betrieblichen Projektarbeiten wird so in der Meisterweiterbildung berücksichtigt, dass für die eigentliche Meisterprüfung nur noch ein „Prüfungsrest“ bleibt (bei der Industriemeisterprüfung ist dies lediglich das Fachgespräch).

Diesem Verfahren ist ein tiefgründiger inhaltlicher Abgleich zwischen den Lehrinhalten an der Fachhochschule und dem Rahmenstoffplan der Meisterweiterbildung vorausgegangen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der im Grundstudium durchzuführenden betrieblichen Projektarbeiten hinsichtlich Niveau und Inhalt durch die Meisterprüfungsausschüsse bewertet worden. Dabei hat sich gezeigt, dass es gerade die Projektarbeiten sind, die die für die Meisterprüfung geforderte Handlungskompetenz sicherstellen.

Ausblick

Im Verlauf des Modellversuchs insbesondere nach erfolgreichem Abschluss der ersten drei betrieblichen Projektarbeiten und mit der Immatrikulation der von der ersten Kohorte in den Eingangsqualifikationen sehr verschiedenen zweiten Kohorte zum Wintersemester 2003/04 sah sich der Studiengang vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen gestellt.

Dabei ging es zum einen darum, dass im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Projektarbeiten überfachliche Kompetenzen durch die Studierenden erworben werden, die deutlich über das hinausgehen, was in einem regulären Studium, aber auch in einem herkömmlichen dualen Studium erreichbar ist. Den Erwerb dieser sog. Soft Skills, der so zu Beginn des Modellversuchs nicht voraussehbar war, gilt es künftig bei der Umstellung auf den Bachelor-Abschluss stärker zu berücksichtigen und in den Zeugnissen auszuweisen. Darüber hinaus sind mit der zweiten Kohorte zunehmend Quereinsteiger in den Studiengang gekommen, die bereits über ein hohes Maß an beruflicher Weiterbildung und beruflicher Erfahrung verfügen. Folglich ist über Verfahren und Regelungen nachzudenken, wie vor Beginn des Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium angerechnet werden können.

Die erste Kohorte des dualen Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen wird im Sommer 2005 ihr Studium beenden. Schon heute ist abzusehen, dass mit den an den verschiedenen Lernorten erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen den Unternehmen maßgeschneiderte Absolventen geliefert werden.

Kerstin Mucke, Bundesinstitut für Berufsbildung

Etablierung eines Leistungspunktesystems in beruflicher und akademischer Bildung

Durchlässigkeit schaffen bedeutet in erster Linie, flexible Übergänge zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungssystem durch geeignete Verfahren zu ermöglichen. Das kann geschehen durch

- Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Erfahrungen als Zugangsvoraussetzung für weiterführende hochschulische Bildungsangebote, insbesondere durch die Regelungen zum Hochschulzugang ohne schulische Zugangsberechtigung²,
- die berufliche Praxis integrierende hochschulische Bildungsangebote in Form von dualen Studiengängen an Hochschulen³,
- Anrechnung von beruflich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf weiterführende (hochschulische) Bildungsangebote im Sinne von Transfer und Akkumulation durch ein qualitatives Leistungspunktesystem.

Die Regelungen zum Hochschulzugang ohne schulische Zugangsberechtigung sind länderspezifisch gestaltet und dadurch sehr unterschiedlich, sowohl in den geforderten Zugangsvoraussetzungen als auch in der Art des Zulassungsverfahrens. Zudem ist die Umsetzung an den einzelnen Hochschulen stark abhängig von institutionellen und individuellen Rahmenbedingungen. Eine geringe Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten ist daher nicht überraschend.

Eine bessere Verzahnung beider Bildungsbereiche wird ermöglicht durch die dualen Studienangebote insbesondere an Fachhochschulen. Hier sind Studium und betriebliche Berufsausbildung bzw. berufliche Praxis organisatorisch und inhaltlich aufeinander bezogen. Wenn auch unterschiedlich intensiv, so werden Zeiten der beruflichen Qualifizierung als immanenter Bestandteil des jeweiligen Studienangebotes weitgehend anerkannt. Die meisten dualen Studiengänge sind jedoch für praxisorientierte Abiturienten konzipiert. Die Anzahl derartiger Studienangebote für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung hält sich im Vergleich dazu in Grenzen. Dieser Personenkreis ist zudem ausschließlich über die Regelungen zum oben erwähnten Hochschulzugang für Berufserfahrene zugangsberechtigt, was die Inanspruchnahme dieser praxisorientierten hochschulischen Weiterqualifizierung nicht erleichtert.

In der Diskussion um die Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich wird mit der **Anrechnung** bereits vorhandener beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen auf weiterführende hochschulische Bildungsangebote durch ein qualitatives Leistungspunktesystem eine neue Qualität erreicht. Sie besteht darin, dass mit einem solchen System erstmals die in beruflichen Lern- und Arbeitsprozessen sowohl formell als auch informell erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen erfasst, bewertet und angerechnet werden können. Neben flexiblen und individualisierten Übergängen kann damit die Schnittstelle zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungssystem effektiv gestaltet werden. Das würde nicht nur die gesellschaftlichen Bildungsaufwendungen reduzieren sondern auch die individuellen. Dies trifft für beruflich Gebildete und Studienabbrecher gleichermaßen zu. Für letzteren Personenkreis wird dadurch nicht zuletzt die Möglichkeit geschaffen, eine abgebrochene hochschulische Qualifizierung im beruflichen Bildungsbereich entsprechend der vorhandenen Qualifikationen fortzusetzen und mit einem anerkannten beruflichen Abschluss zu beenden.

² Ständige Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand März 2003

³ Mucke, K.: Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Eine Übersicht. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. 2003

Den Anstoß für die Diskussion um die Einführung eines Leistungspunktsystems, insbesondere auch im Übergangsbereich zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, gab die „Bologna-Erklärung der Europäischen Bildungsminister“ vom 19. Juni 1999. Darin wurde das Ziel formuliert, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, indem die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen mit dem European Credit Transfer System (ECTS) gewährleistet wird und dabei auch außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen durch Leistungspunkte anrechenbar zu machen sind, die durch die aufnehmende Hochschule anerkannt werden können.

Diese europäische Zielsetzung wurde in der gemeinsamen „Empfehlung des Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium“ vom 26.09.2003⁴ aufgegriffen. Danach sind anspruchsvolle Qualifizierungen im Fortbildungsbereich in besonderer Weise geeignet, die angestrebte stärkere Verknüpfung zwischen Hochschule und verschiedenen Qualifizierungswegen sowie Lernorten zu erproben. Hierzu sollen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, die bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule angerechnet werden können.

Für die europäische und nationale Umsetzung dieser anspruchsvollen Ziele wird ein Leistungspunktsystem mit einheitlichen oder aber umrechenbaren Bemessungsgrundlagen benötigt. Das ursprünglich quantitativ ausgelegte und nunmehr weiterentwickelte ECTS bietet dafür eine wichtige Grundlage. Wenn es gelingt, ein Leistungspunktsystem mit den auf europäischer Ebene vereinbarten ECTS-Elementen

- learning outcomes (Lern- und Arbeitsergebnisse)
- workloads (Aufwand insgesamt)
- Levels (Lern-/Niveaustufen)

zu etablieren, dann wird es auch möglich sein, Äquivalenzen zwischen beruflich und hochschulisch erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen festzustellen und damit eine Anrechenbarkeit zu gewährleisten.

Voraussetzung dafür wird sein, die in den einzelnen Bildungsbereichen geführten Diskussionen und sich abzeichnenden Entwicklungen zusammenzuführen. Im Hochschulbereich wird seit Ende der 90er Jahre im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen das ECTS etabliert. Derzeit gibt es etwa 1.800 Angebote, allerdings mit unterschiedlichen Leistungspunktsystemen und Bemessungsgrundlagen, obwohl eindeutige Richtlinien für das ECTS vorhanden sind⁵. Künftig wird das weiterentwickelte ECTS mit den oben genannten Elementen national eine größere Rolle spielen. Derzeit befindet sich die Umsetzung im Rahmen des BLK-Programms „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“ in einer ersten Erprobungsphase. Gleichzeitig wird hinsichtlich der Ermittlung von Lernergebnissen (learning outcomes) an der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulen mit Blick auf Schnittstelle zur beruflichen Bildung gearbeitet. Federführend ist die Hochschulrektorenkonferenz.

Im beruflichen Bildungsbereich gibt es zwei Diskussionsfelder. Einerseits im Übergangsbereich zu den Hochschulen und andererseits innerhalb der beruflichen Aus- und Weiterbildung befördert durch den Brügge-Kopenhagen-Prozess. In der Erklärung von Kopenhagen vom November 2002 wurde die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung proklamiert sowie die Entwicklung

- eines einheitlichen Transparenzrahmens
- eines Credit Transfer Systems in der beruflichen Bildung (ECVET)
- von Qualitätssicherungsinstrumenten

⁴ <http://www.hrk.de/beschluesse/3597.htm>. Siehe ergänzend auch BMBF-Pressemitteilung Nr. 202/03 „Berufsausbildung soll auf das Hochschulstudium angerechnet werden“ vom 04.11.2003

⁵ Schwarz-Hahn, S.; Rehburg, M.: Bachelor und Master in Deutschland. Empirische Befunde zur Studienstrukturreform. Uni Kassel. 2003

vorgesehen. Im Rahmen des Leonardo-Programms 2005/2006 soll nunmehr ein Basiskonzept für ein Credit Transfer System in VET, das kompatibel mit dem weiterentwickelten ECTS sein soll, entwickelt werden. Damit ist es möglich, erste Vorarbeiten, die derzeit im Leonardo-Projekt „ECTS-Zertifizierung von online und Präsenztraining in der Aus- und Weiterbildung von Chemiewerkeitarbeitern“ durchgeführt werden, zu untermauern und weiterzuführen. Auf dieser Grundlage soll dann bis 2010 ein kohärenter europäischer Referenzrahmen für Qualifikationen (Meta-Framework) mit den Elementen Wissen/Knowledge, Können/Skills und Kompetenzen/Competences entstehen.

Im Übergangsbereich zu den Hochschulen ist die nationale Diskussion und das Bemühen um die Etablierung eines Leistungspunktsystems weiter fortgeschritten. Im Zuge der Einführung des neuen IT-Weiterbildungssystems⁶ Anfang 2002 wurde die Diskussion um die Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen mit jenen, die im hochschulischen Bildungsbereich erworben werden können, erneut belebt. Im IT-Bereich besteht seitdem die Möglichkeit, aufbauend auf dem Facharbeiterabschluss, eine systematische und abschlussbezogene berufliche Qualifizierung auf drei Ebenen zu durchlaufen (vom IT-Spezialisten zum operativen und weiter zum strategischen IT-Professional). Der Annahme, dass die Qualifikationen und Kompetenzen, die im Rahmen dieser aufeinander aufbauenden Weiterbildungsstruktur erworben werden können, weitgehend vergleichbar sind mit jenen, die in konsekutiv gestalteten hochschulischen Studiengängen im Bereich der Informatik herausgebildet werden, wurde in einem BiBB-Vorhaben⁷ nachgegangen. Gegenstand war die Entwicklung und Anwendung eines Instrumentariums für die Ermittlung qualitativer Leistungspunkte für die operative Professionalebene⁸. Damit liegen erste Ansätze im (IT-)Weiterbildungsbereich im Hinblick auf Anrechenbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen und damit des Übergangs in den Hochschulbereich vor.

Eine Umsetzung in weiterführenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten steht derzeit zwar noch aus, das BMBF-Programm „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“, das voraussichtlich Anfang 2005 startet, wird jedoch dazu einen ersten substantiellen Beitrag leisten. Hier werden Verfahrensfragen hinsichtlich der Ermittlung von Qualifikationen/Kompetenzen (learning outcomes), der Lernzeit (workloads) und des Niveaus (Lernstufen) ebenso eine Rolle spielen, wie Kooperations- und Vernetzungsfragen, die eine vertrauensvolle Kooperation zwischen abgebenden und aufnehmenden Institutionen/Bildungsbereichen befördern, und Fragen der Qualitätsbestimmung und -sicherung hinsichtlich

- eines berufsbezogenen Qualifikationsrahmens für die Aus- und Weiterbildung als Grundlage für die qualitative Bewertung/Beurteilung der jeweils erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen,
- der Prüfungspraxis,
- der institutionellen und individuellen Dokumentation von Qualifikationen und Kompetenzen und deren Bewertungen,
- der Evaluierung von Qualifikationen und Kompetenzen sowie deren Bewertungen und
- der Äquivalenzverfahren (Anerkennung/Anrechnung).

Nur mit einem qualitativ ausgerichteten Leistungspunktsystem kann der bislang ausstehende Beleg geliefert werden, ob und inwieweit berufliche Qualifikationen und Kompetenzen im Vergleich zu hochschulisch erworbenen Qualifikationen gleichwertig sind, sozusagen eine Brücke zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung und Studium geschlagen werden. Mit der Entwicklung und Einführung eines hochschulkompatiblen Leistungspunktsystems in der beruflichen Bildung wäre damit ein konkreter Schritt getan, dem Ziel der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung näher zu kommen. Zudem würde ein substantieller Beitrag geleistet werden, die Vision des lebensbegleitenden Lernen mit Leben zu füllen und Möglichkeiten für dessen Umsetzung zu eröffnen, was nicht zuletzt die Gestaltung des deutschen Bildungssystems im europäischen Sinne weiter voranbringt.

⁶ „IT“ = Informations- und Telekommunikationstechnik

⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Forschungsergebnisse 2003 des Bundesinstituts für Berufsbildung. Vorhaben 3.0.523 „Leistungspunkte am Beispiel der IT-Weiterbildung“ (Laufzeit: III/02 bis II/03). Abschlussbericht vom Juli 2003. Bonn 2004

⁸ Mucke, K.; Grunwald, St.: Hochschulkompatible Leistungspunkte in der beruflichen Bildung. Grundsteinlegung in der IT-Weiterbildung. Berichte zur beruflichen Bildung. Bielefeld: Bertelsmann Verlag. 2004 (erscheint voraussichtlich IV/04)

Bildungswege eröffnen und lebenslanges Lernen gestalten **Das künftige Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung**

Round Table

Moderation:

Wolf-Rainer Lowack, Leiter Service Center BASF AG, KWB-Mitgliederversammlung

Prof. Dr.-Ing. habil. Karl-Friedrich Fischer, Rektor Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)

- Die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes im Rahmen des Bologna-Prozesses ist inzwischen mit einem Zug zu vergleichen, der deutlich an Fahrt aufnimmt und damit an vielen Knotenpunkten seiner Fahrt das gesamte Netzwerk der dualen Bildung im Sekundarbereich und der tertiären Weiterbildung in eine spürbar positive Richtung lenkt.
- In diesem Rahmen wird tertiäre Weiterbildung im Zusammengehen mit der Wirtschaft für Universitäten und Hochschulen neben dem akademischen Programm und der Forschung immer mehr zur dritten strategischen Aufgabe. Darüber hinaus gewinnt insbesondere für Fachhochschulen das Zusammengehen mit der Wirtschaft beim Aufbau und der Durchführung der sog. dualen bzw. kooperativen Studiengänge, die eine Facharbeiterausbildung auf der einen Seite durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit einem parallelen Studium auf der anderen Seite verbinden, an Bedeutung. Praxisnähe, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen am praktischen Beispiel und die soziale Absicherung eines Werkstudenten verschaffen derartigen Studiengängen oftmals einen überdurchschnittlichen Zulauf.
- Als zur Nachahmung empfohlene Beispiele für duale Studiengänge an der Westsächsischen Hochschule Zwickau seien genannt:
 - Mikrotechnologie in Zusammenarbeit mit Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. OHG und der dresden chip academy, Maschinenbau sowie Kraftfahrzeugelektronik in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Bildungsinstitut und der VW Sachsen GmbH
 - Weiterbildungsveranstaltung im tertiären Bereich zusammen mit Infineon Technologies Dresden, wo es darum geht, Mitarbeiter des Unternehmens mit Hochschulzugangsberechtigung in einem mit einem Abendstudium vergleichbaren Weiterbildungskurssystem zu einem Fachhochschulabschluss zu führen.Beide genannten Strategien sind bestens geeignet, die Personalplanung der Unternehmen zukunftssicher zu gestalten.
- Dass durch Durchlässigkeit mehr Attraktivität geschaffen wird, muss vor allem unter dem Aspekt des gegenwärtigen Reformprozesses in den akademischen Programmen der deutschen Hochschulen und Universitäten gesehen werden. Die Weiterentwicklung der traditionellen zumeist Diplomstudiengänge ist ein komplexer Prozess, den man weder dem Selbstlauf überlassen kann noch einem überzogenen terminlichen Erwartungsdruck aussetzen darf. Letztendlich entscheidet die Qualität der Abschlüsse, die Kompetenz der Absolventen und die Akzeptanz der Wirtschaft und Gesellschaft. Das kürzlich veröffentlichte Papier „Bachelor welcome!“ ist hierzu ein begrüßenswerter Auftakt in diesem Gesamtprozess mit vielen sozialen und gesellschaftspolitischen Facetten.

Katharina Heuer, Leiterin Personal- und Bildungsstrategie Deutsche Bahn AG

Die Durchlässigkeit der Bildungswege wird im Zuge von lebenslangem Lernen eine immer größere Rolle spielen. Dies liegt einerseits an den Anforderungen des Arbeitsmarktes, der immer stärker eine lebenslange Qualifizierung der Mitarbeiter erfordert. Zum anderen liegt es an den Vorstellungen und Bedürfnissen der Mitarbeiter selbst, die zunehmend individuelle und herausfordernde Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen wollen.

Das deutsche Bildungssystem wird auch weiterhin von der Vielfalt von praxisorientierten und wissenschaftlich ausgerichteten Ausbildungs- und Studiengängen profitieren. Die Gestaltung der Schnittstellen, der Abbau bürokratischer Hürden und die aktive Förderung von Bildungswegen über institutionelle Grenzen hinweg wird die zentrale Aufgabe der Zukunft sein.

Der Vorteil der neuen Studienabschlüsse „Bachelor“ und „Master“, die jetzt, ausgelöst durch den Bologna-Prozess, in Deutschland eingeführt werden, liegt zu einem großen Teil in der Modularisierung der Ausbildung. Durch diese wird eine stärkere Integration von aus- und weiterbildenden Studiengängen in das Berufsleben überhaupt erst ermöglicht. Bachelor- und Masterabschlüsse bieten darüber hinaus die Chance, eine engere Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen zu realisieren.

Damit ist nicht gemeint, dass künftig nur ein Bachelor-Abschluss eine Wertigkeit besitzt. Die duale Berufsausbildung in Deutschland hat sich in der Praxis bewährt und besitzt internationale Anerkennung. Für uns ist sie nach wie vor ein bewährter Weg zur Gewinnung unserer Nachwuchskräfte – sie gilt es unbedingt zu erhalten.

Zunehmend werden jedoch auch die Bachelor-Abschlüsse eine relevante Funktion auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Noch sind die Unternehmen zurückhaltend, aber mit unserer kürzlich verabschiedeten Initiative „Bachelor welcome!“ hoffen wir, d. h. die Bahn in Kooperation mit der BDA, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Centrum für Hochschulentwicklung, dass hier mehr Bewegung entsteht.⁹ Durch das im Rahmen der Initiative verabschiedete Memorandum haben sich führende deutsche Unternehmen hinter den Bologna-Prozess und die erforderlichen Reformen an Hochschulen gestellt. Wir erhoffen uns dadurch mehr Bewegung, auch an den Hochschulen selbst, die bislang aufgrund der ungeklärten Arbeitsmarktchancen von Bachelor-Kandidaten bei der Einführung der neuen Studienabschlüsse zurückhaltend waren. Unternehmen haben jahrelang international vergleichbare Abschlüsse und verkürzte Studienzeiten gefordert. Die Chance, die Bachelor- und Masterstudium jetzt bieten, gilt es zu nutzen und den Absolventen auch Job-Möglichkeiten zu eröffnen.

Stefan Küpper, Abteilungsleiter Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

1. Unternehmen kämpfen in immer kürzeren Innovationszyklen um Marktführerschaft. Neue Technologien, neue Verfahren und neue Marktanforderungen müssen in den Betrieben verstanden und umgesetzt werden können. Das stellt **neue Anforderungen an die überfachlichen Qualifikationen** der Mitarbeiter. Dazu zählen vor allem analytische Fähigkeiten, die Fähigkeit in Zusammenhängen zu denken und interdisziplinär zu kommunizieren, Teamfähigkeit, Methoden- und Anwendungskompetenz, Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden, unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Fähigkeit zum kontinuierlichen Lernen.
2. Der Anteil einfacher Arbeiten und Hilfstätigkeiten an der Gesamtbeschäftigung nimmt kontinuierlich ab. Technischer Fortschritt und Automatisierung erfordern andere und in vielen Fällen anspruchsvollere Qualifikationen als in der Vergangenheit. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den vielfach **gestiegenen Anforderungen an die Berufsbilder** und die theoretischen Teile der dualen Berufsausbildung.
3. Um das **Innovationspotenzial der Gesellschaft** voll zu nutzen, muss der in Deutschland stark ausgeprägte Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgelöst werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und dem sich bereits heute abzeichnenden massiven Fachkräftemangel.
4. Bildung und Qualifizierung vollziehen sich zunehmend auf **mehrdimensional verlaufenden Wegen** und dabei verstärkt auch jenseits formalisierter Muster. Dadurch geht die alte Trennschärfe zwischen traditionellen Bildungs- und Berufskarrieren verloren.

⁹ Weitere Informationen zur Aktion „Bachelor welcome!“ unter www.stifterverband.de

5. Im Rahmen von Europäisierung und Globalisierung gibt es eine wachsende Nachfrage bei Studenten und Auszubildenden sowie Unternehmen und Hochschulen nach einer verbesserten Definition von Lehr- und Lernleistungen sowie einer größeren **Vergleichbarkeit von Ausbildungs- und Studienleistungen im internationalen Kontext**. Vergleichbarkeit und Transparenz von Lernleistungen sind unverzichtbare Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden, Lehrenden und Arbeitnehmern. Dieser Zielsetzung dient sowohl der Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums als auch der Brügge-Prozess im Bereich der beruflichen Ausbildung.

Veronika Pahl, Abteilungsleiterin Bundesministerium für Bildung und Forschung

Um in Deutschland den vorhandenen Wohlstand zu sichern und um den dafür erforderlichen Spitzenplatz im weltweiten Innovationswettbewerb zu erreichen, ist vor allem auch gut ausgebildeter Nachwuchs erforderlich, Fachkräfte genauso wie Ingenieure und Wissenschaftler. Sie bilden die Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Es müssen daher alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um möglichst alle Begabungspotenziale auszuschöpfen. Die weitgehend einvernehmlich angestrebte weitere Erhöhung der Studierendenquote wird auf die Berufsbildung nicht ohne Auswirkungen bleiben. Es ist anzunehmen, dass dadurch der berufliche Bildung, und noch verstärkt durch die Folgen der demografischen Entwicklung, Hochschulberechtigte verloren gehen werden. Dies darf nicht als Aderlass verstanden werden, welchen es zu verhindern gilt, sondern dies muss zusätzlicher Ansporn dafür sein, die Schnittstelle zwischen beruflicher Bildung und dem Hochschulsystem durchlässiger zu machen. Gerade auch leistungsstarken Schülern, Schulabgängern und Auszubildenden muss deutlich sein, berufliche Bildung ist keine Sackgasse, sondern eine solide Basis sowohl für berufliche Karrieren als auch für ein Studium.

1. Begabten beruflich Qualifizierten muss die Aufnahme eines Studiums erleichtert werden. Die zahlreichen, unterschiedlichen und kaum noch überschaubaren Regelungen der Länder für den Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten sind anzugleichen.
2. Beruflich Qualifizierte sollen bei Studienaufnahme nicht „bei Null“ beginnen müssen. Bereits erworbene Kompetenzen sollen berücksichtigt werden. Unnötige Verlängerung und Verteuerungen von Bildungswegen sind zu vermeiden.
Verbesserung der Anrechnung von Vorqualifikationen auf ein anschließendes Studium durch sachgerechte Bewertung beruflicher Qualifikationen nach dem für Hochschulen geltenden Leistungspunkte-/ECTS-System. Im Gegenzug Verbesserung der Anrechnung von Studienleistungen (Studienabbrecher!) auf berufliche Aus- und Fortbildungen.
3. Zulassung von beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, wenn durch Berufsbildung in einem relevanten Umfang Qualifikationen erworben worden sind, welche mit Studienleistungen vergleichbar sind.
4. Wie die Einstellungspraxis vieler Betriebe zeigt, kommen für mittlere und auch für höhere Führungspositionen vielfach gleichberechtigt sowohl Hochschulabsolventen als auch beruflich Qualifizierte mit anspruchsvollen Fortbildungsabschlüssen in Betracht. Es gibt gute bildungspolitische, bildungsökonomische und arbeitsmarktpolitische Gründe, die beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten stärker auch bis auf die höchste Ebene auszubauen.
 - Weiterentwicklung und Ausbau der über der Meister-, Fachwirte- und Fachkaufleute-Ebene hinausgehenden geregelten beruflichen Fortbildung mit dem Ziel der Verwirklichung einer auch qualitativen Gleichwertigkeit von Weiterbildung und Hochschulbildung. („Zweiter Königsweg“)
 - Einbeziehung von Fortbildungsabschlüssen in das Hochschulakkreditierungsverfahren (Bachelor)

5. Geregelt berufliche Fortbildungsabschlüsse knüpfen in der Regel an einschlägige Ausbildungsabschlüsse sowie eine gewisse Dauer praktischer Tätigkeit in diesem Beruf an. Dadurch wird engagierten Umsteigern aus anderen Berufsbereichen, Praktikern ohne formalen Berufsabschluss wie auch Personen, welche häufig nicht formal zertifizierbare Qualifikationen außerhalb der beruflichen Bildung, wie etwa durch Fachsemester an Hochschulen, erworben haben, der Zugang zu und der Abschluss von geregelten beruflichen Fortbildungen vielfach unnötig erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Angesichts der sich auf allen Ebenen abzeichnenden Engpässe im Bereich der Fachkräfte ist es erforderlich, bestehende Zugangshürden auf den Prüfstand zu stellen und Anrechnungsmöglichkeiten zu verbessern.
 - Schaffung geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu beruflichen Fortbildungen für „Seiteneinsteiger“ ohne einschlägige Berufsausbildung und Studienabbrecher
 - Öffnung der Fortbildungsprüfungen für die Anrechnung von anderweitig erworbene Teilqualifikationen
6. Berufliche Fachkompetenzen besitzen in Bezug auf verschiedene Aus- und Fortbildungsebenen häufig einen ganz unterschiedlichen Stellenwert. Insbesondere Zusatzqualifikationen, aber auch Wahlbausteine einzelner Ausbildungsberufe, können das Kompetenzspektrum im erlernten Beruf erweitern, Teil eines anderen Ausbildungsberufs oder sogar Teil eines Fortbildungsabschlusses darstellen. Eine Verknüpfung von Aus- und Fortbildung gelingt am besten, wenn im (Fortbildungs-) System geeignete „Andockstellen“ vorhanden sind.
 - Berufliche Fortbildungen werden stärker modular gestaltet. Soweit die Gesamtheit der nachzuweisenden beruflichen Handlungskompetenz (auf oder über Meisterniveau) es erlaubt, wird über entsprechende Anrechnungsregelungen sichergestellt, dass der jeweilige Fortbildungsabschluss schrittweise erworben werden kann.
 - Bei modular gestalteten Fortbildungsprüfungen werden zu Teilprüfungen auch Bewerber zugelassen, welche die Zulassungsvoraussetzungen zum Fortbildungsabschluss insgesamt nicht erfüllen.
7. Berufliche Qualifikationen werden häufig auch außerhalb formaler Bildungsgänge erworben. Sie sind oft nicht transparent, nicht standardisiert und können auch deshalb oft nur unter großen Schwierigkeiten auf diese angerechnet werden. Noch schwieriger ist es, sie bereits als Teil von geregelten Abschlussprüfungen anzurechnen. Der Fachkräftebedarf erfordert es, die Dauer beruflicher Bildungsgänge auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Gleichzeitig werden dadurch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Einzelne nicht mehr „Lebenszeit“ als notwendig in den Erwerb eines beruflichen Abschlusses investieren muss.
 - Entwicklung von Instrumenten zur Feststellung nicht formal und informell erworbener beruflicher Kompetenzen, z. B. anhand von Kompetenzstandards
 - Ermittlung von Standardsachverhalten und entsprechende Konkretisierung der Anrechnungsregelungen in Aus- und Fortbildungsverordnungen
8. Wir müssen auch den jungen Menschen, die noch nicht auf dem Entwicklungsstand sind, um eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf beginnen zu können, die erforderlichen Grundlagen vermitteln um eine Ausbildung beginnen und abschließen zu können. Die Berufsausbildungsvorbereitung als nach dem Berufsbildungsgesetz neuer Bestandteil der Berufsbildung ist auszubauen.
9. Auszubildenden müssen vermehrt Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, die einem breiten Spektrum von Bildungs- und Leistungspotenzialen entsprechen. Im Berufsbildungsgesetz wird vorgesehen, dass bereits während der Berufsausbildung Zusatzqualifikationen erworben werden können, die durch Prüfungen nachgewiesen werden, die zugleich anrechenbar in der geregelten Fortbildung sind.

Volker Scharlowsky, Abteilungsleiter DGB-Bundesvorstand

Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems ist in Deutschland insgesamt problematisch und unzureichend.

1. Das führt zunächst zu mangelnder Chancengleichheit. Die aktuelle 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks weist nach, dass Kinder von Akademikern mit rund viermal größerer Wahrscheinlichkeit studieren als Kinder von Eltern ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss. D. h. Bildungschancen, damit Entwicklungsmöglichkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch Einkommenshorizonte, werden „vererbt“. Das führt aber auch dazu, dass nicht alle Ressourcen ausgeschöpft werden, für den Arbeitsmarkt ausreichend Fachkräfte zu qualifizieren.
2. Die Schwellenprobleme innerhalb der Bildungskette zwischen allgemeiner Bildung und den verschiedenen Etappen von Aus- und Weiterbildung sind bislang allenfalls teilweise gelöst. Fragen der Berufsorientierung, der Berufswahlvorbereitung, oder des Übergangs von Ausbildung in Arbeit sind nicht genügend aufbereitet. Hinzu kommt eine ausgesprochen unzulängliche unabhängige, niedrigschwellige und klientenorientierte Bildungsberatung.
3. Durchlässigkeit erhöht die Attraktivität von allen Formen von Aus- und Weiterbildung. Gerade in der beruflichen Ausbildung und den Möglichkeiten der Weiterbildung gibt es faktisch zu wenig Verzahnung und zu wenig Verbindungsmöglichkeiten. Das Problem ist alt und bekannt, bisherige Lösungen haben im Prinzip Nischencharakter: Es fehlt bislang eine schlüssige Verbindung von dualer Ausbildung und hochschulischer Ausbildung bzw. Weiterbildung. Die Bildungskette als Leitprinzip lebenslangen Lernens kann in dieser Hinsicht immer nur so stark und tragfähig sein, wie ihre schwächsten Glieder es zulassen – dies sind die Übergangsstellen.
4. Es gibt aktuelle Handlungsmöglichkeiten, die stärker genutzt werden sollten:
 - Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist eine zentrale Chance, mehr Durchlässigkeit zu ermöglichen. Sie sollte dementsprechend genutzt werden.
 - Die anstehende, notwendige und verpflichtende Umstellung der Hochschulausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, die insgesamt mehr Praxisbezug enthalten sollen, ist eine weitere Chance, Menschen mit Berufserfahrung und Ausbildung bessere Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule zu ermöglichen.
 - Sicherung und Ausbau von Informations- und Beratungsnetzen sollten von allen Beteiligten zusammen vorangetrieben werden.
5. Was tut der DGB?
 - Er fördert projektorientiert Schritte zu einer besseren Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Projekt „Workshop Zukunft“).
 - Er fördert projektorientiert die Verbesserung von Bildungsberatung im betrieblichen Bereich (Projekt LEA – Leben und Arbeiten).

Bei den Projekten ist das BMBF maßgeblich beteiligt. Der DGB ist Partner des Netzwerkes „Wege ins Studium“, an dem auch die Bundesagentur für Arbeit deutlichen Anteil hat. Darüber werden viele junge Menschen erreicht, die sich in der Orientierungsphase zwischen Schule, Ausbildung und Hochschule befinden.

